

# **MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH**

**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT  
GEGRÜNDET 1913**

## **Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH**

### **Landau in der Pfalz**

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013  
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2013

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
A. Prüfungsauftrag .....	1
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung.....	2
C. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse .....	3
I. Rechtliche Verhältnisse .....	3
II. Wirtschaftliche Verhältnisse .....	4
1. Geschäftstätigkeit .....	4
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	4
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .....	7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	7
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	7
2. Jahresabschluss .....	7
3. Lagebericht .....	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	8
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	8
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen .....	9
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen .....	9
F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	10
I. Vermögenslage .....	10
II. Finanzlage .....	12
III. Ertragslage .....	13
G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages .....	14
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG .....	14
H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung.....	15
I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes.....	15
II. Schlussbemerkung .....	16

**Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)**

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung
ESW	Energiesüdwest AG
€	Euro
EU	Europäische Union
GemO	Gemeindeordnung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
KomPrVO	Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen
PS	Prüfungsstandard
QM	Qualitätsmanagement
SHS	SH-Service GmbH, Landau in der Pfalz
SJS	SH-Jugend und Soziales gGmbH, Landau in der Pfalz
Stadtholding	Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH, Landau in der Pfalz
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VOPR 30/53	Verordnung über die Preise für Bauleistungen bei öffentlichen oder mit öffentlichen Mitteln finanzierten Aufträgen (Preisordnung)

## **A. Prüfungsauftrag**

1. Der Aufsichtsratsvorsitzende der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH, Landau in der Pfalz, hat uns mit Schreiben vom 28. Oktober 2013 auf Grundlage des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom gleichen Tag mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 der

**Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH,  
Landau in der Pfalz,**

(im Folgenden kurz „Stadtholding“ oder „Gesellschaft“ genannt)

beauftragt.

2. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft.
3. Die Gesellschaft hat nach § 12 des Gesellschaftsvertrages einen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften zu erstellen. Weiterhin sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes die Vorschriften der EigAnVO zu beachten.
4. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG in Verbindung mit § 89 Abs. 3 GemO beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt G. „Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages“ und in der Anlage 6.
5. Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2002 vereinbart, die diesem Bericht als Anlage 10 beigefügt sind.
6. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) diesen Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen 1 bis 4 beigefügt sind.
7. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung**

8. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung (siehe Anlage 4) dar:
- Im Geschäftsjahr 2013 ist ein Jahresüberschuss von rund T€409 (Vorjahr: - T€158) erwirtschaftet worden. Das Ergebnis enthält Erträge aus der Beteiligung an der EnergieSüdwest AG in Höhe von insgesamt T€2.352 (Vorjahr: T€1.682).
  - Als wesentliches Geschäftsrisiko wird weiterhin die starke Abhängigkeit von den Dividendenzahlungen der EnergieSüdwest AG angesehen. In Abstimmung mit dem Hauptaktionär wird derzeit eine Verstetigung der Dividendenzahlungen angestrebt, um mittelfristige Planungssicherheit für die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH zu schaffen.
  - Ein weiteres Risiko wird im EU-Beihilferecht gesehen. Zur Risikominimierung sollen Bebauungsakte von der Stadt Landau erlassen werden.
  - Im Freizeitbad LA OLA sind Risiken aus teilweise veralteten technischen Anlagen, sondern auch aus dem zunehmenden Wettbewerb zu erwarten. Insbesondere durch die im Dezember 2012 erfolgte Eröffnung der Badewelt Sinsheim und das Mitte 2014 wiedereröffnete Freizeitbad Bellamar in Schwetzingen ist eine Abwanderung von Badegästen aus dem Rhein-Neckar-Raum nicht auszuschließen.
  - Weiterhin gilt für alle Betriebszweige, dass steigende Energiekosten der energieintensiven Einrichtungen als finanzielles Risiko eingestuft werden müssen. Mit der Umsetzung neuer gesetzlicher Vorgaben wie der Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten erwachsen zusätzliche Ausgaben.
9. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes sowie der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## C. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

### I. Rechtliche Verhältnisse

10. Im Berichtsjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen der rechtlichen Grundlagen ergeben.

Firma:	Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH
Sitz:	Landau
Rechtsform:	GmbH
Gesellschaftsvertrag:	Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 03. September 2009
Handelsregistereintragung:	HRB 2370 Handelsregister Amtsgericht Landau
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand der Gesellschaft ist <ul style="list-style-type: none"><li>– der Betrieb eines Industriegleises,</li><li>– der Bau und Betrieb von Bäder-, Sport-, Freizeit- und Wellness-einrichtungen,</li><li>– der Betrieb der Festhalle, des Kulturzentrums „Altes Kaufhaus“ und des städtischen Messegeländes,</li><li>– das Verkehrswesen,</li><li>– der Abschluss und die Durchführung von Betriebsführungsverträgen,</li><li>– das Halten von Beteiligungen, insbesondere der Beteiligung an der EnergieSüdwest AG</li></ul>
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	€ 10.226.000,00
Gesellschafter:	Stadt Landau
Verbundene Unternehmen:	SH-Service GmbH und die SH-Jugend & Soziales gGmbH
Organschaft:	Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der Stadt Landau.

11. Mit Gesellschafterbeschluss vom 15. Juli 2013 wurden der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 (Bilanz zum 31. Dezember 2012 sowie Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 und Anhang) und der Lagebericht in der von uns geprüften und mit Datum vom 26. April 2013 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2012 auf neue Rechnung vorzutragen.
12. Mit Gesellschafterbeschluss vom 15. Juli 2013 wurde den Mitgliedern der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

## **II. Wirtschaftliche Verhältnisse**

### **1. Geschäftstätigkeit**

13. Die Gesellschaft erbringt folgende Leistungen:
  - Betrieb des La Ola Freizeitbades und des Freibades Landau,
  - der Betrieb eines Industriegleises,
  - der Bau und Betrieb von Bäder-, Sport-, Freizeit- und Wellnesseinrichtungen,
  - der Betrieb der Festhalle, des Kulturzentrums „Altes Kaufhaus“ und des städtischen Messengeländes,
  - der Bau und Betrieb von Sozialen Einrichtungen soweit sie nicht in den hoheitlichen Bereich fallen.
14. Die Stadtholding ist alleiniger Gesellschafter der SH-Service GmbH und der SH-Jugend & Soziales gGmbH. Weiterhin war die Stadtholding bis zum Verkauf von Anteilen und deren Verschmelzung im Jahr 2012 an der ESW GasVertrieb GmbH mit 90,0 % beteiligt. An der EnergieSüdwest AG ist die Gesellschaft mit 49,0 % beteiligt. Durch die Verschmelzung der ESW GasVertrieb GmbH hat sich das Beteiligungsverhältnis nicht geändert.

### **D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

15. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB, GmbHG, EigAnVO) aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2013 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die Geschäftsführer der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und

den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

16. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichte Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) in Verbindung mit § 89 Absatz 3 GemO beachtet.
17. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Gesellschaft war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.
18. Unsere Prüfung haben wir im Monat April 2014 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Landau sowie daran anschließend in unserer Niederlassung in Mainz durchgeführt.
19. Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit Datum vom 26. April 2013 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012. Die Offenlegung erfolgte entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.
20. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegen bei den Geschäftsführern der Gesellschaft.
21. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft und uns durch Gespräche mit der Unternehmensleitung mit den Geschäftsrisiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt.

22. Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen bestand insbesondere darin, die Geschäftsrisiken festzustellen, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der Rechnungslegung darstellen. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser Maßnahmen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten organisatorischen Maßnahmen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen - im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen organisatorischen Maßnahmen der Gesellschaft in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Daher haben wir unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit durchgeführt.
23. Prüfungsschwerpunkte im Berichtsjahr waren:
- Vollständige und periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse,
  - Vollständige Bildung und Bewertung der Rückstellungen,
  - Bewertung und Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
  - Plausibilität der Angaben im Lagebericht.
24. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Gesellschaft haben wir u. a. Handelsregisterauszug, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge, Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte der Abschlussprüfer von Beteiligungsunternehmen sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.
25. Weiterhin haben wir uns zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner haben wir uns Bankbestätigungen, Rechtsanwaltsbestätigungen und eine Steuerberaterbescheinigung zukommen lassen.
26. An der körperlichen Inventur der Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen.

27. Von der Geschäftsführung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.
28. Die Geschäftsführung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Sie hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 26 EigAnVO erforderlichen Angaben enthält.
29. Die im Prüfungsbericht enthaltenen Daten zu den wirtschaftlichen und technischen Grundlagen beruhen auf Angaben der Gesellschaft und haben auftragsgemäß nicht der Prüfung unterlegen.

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

30. Die Buchführung der Gesellschaft wird mit Hilfe der Software Schleupen CS (Finanzwesen und Anlagenbuchhaltung) der Schleupen AG, Moers, erstellt.
31. Die Personalabrechnung erfolgt durch die Personalabteilung der Stadt Landau.
32. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
33. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

#### **2. Jahresabschluss**

34. Im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2013 der Gesellschaft wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

35. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) wurde beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
36. Aufgrund der Besonderheiten des Geschäftsbetriebes wurden die Gliederungsschemata für die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagengitters über die Vorschriften des HGB hinaus entsprechend dem § 265 Abs. 5 HGB erweitert.
37. Bei der Berichterstattung im Anhang wurden von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführung unterlassen, da nur zwei Geschäftsführer bestellt sind. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

### **3. Lagebericht**

38. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB und § 26 EigAnVO) und steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

39. Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

## **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

40. Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3).
41. Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet.
42. Das Finanzanlagevermögen wurde mit den Anschaffungskosten angesetzt.
43. Die Vorräte sind mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet.
44. Die Forderungen wurden unter Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos angesetzt.
45. Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.
46. Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde für bestehende Verpflichtungen gebildet. Die Altersteilzeitverpflichtung läuft im Jahr 2014 aus. Der Berechnung liegt eine Gehaltssteigerung von 3,0 % zugrunde.
47. Für die Versorgungsansprüche der für die Gesellschaft tätigen Beamten wird bei der Stadt Landau eine Rückstellung gebildet. In Höhe des Anspruchs der Stadt Landau an die Stadtholding wurde eine sonstige Rückstellung gebildet. Auf eine Aufteilung des Erfüllungsbetrages in einen Gehalts- und Zinsanteil wurde verzichtet.
48. Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.
49. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält die Einzahlungen aus Geld- und Wertkarten, die nach dem Bilanzstichtag mit der Einlösung der Karten zu einem Ertrag führen.
50. Die Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

## **3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

51. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit einem wesentlichen Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nicht vor.

## F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### I. Vermögenslage

52. In der folgenden Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2013 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Vorjahreszahlen gegenübergestellt. Dabei wurden Vermögens- und Schuldposten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr als langfristig eingestuft.

	31.12.2013		31.12.2012		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
<b>Aktivseite</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen	10.528	42,8	9.702	40,3	+826
Finanzanlagevermögen	12.424	50,5	12.424	51,7	±0
<b>Anlagevermögen</b>	<b>22.952</b>	<b>93,3</b>	<b>22.126</b>	<b>92,0</b>	<b>+826</b>
Vorräte	30	0,1	29	0,1	+1
Forderungen	1.493	6,1	791	3,3	+702
Liquide Mittel	120	0,5	1.118	4,6	-998
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>1.643</b>	<b>6,7</b>	<b>1.938</b>	<b>8,0</b>	<b>-295</b>
<b>Summe Aktivseite</b>	<b>24.595</b>	<b>100,0</b>	<b>24.064</b>	<b>100,0</b>	<b>+531</b>
<b>Passivseite</b>					
Stammkapital	10.226	41,6	10.226	42,5	±0
Rücklagen	5.985	24,3	5.985	24,9	±0
Gewinnvortrag	3.322	13,5	3.480	14,5	-158
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	409	1,7	-158	0,7	+567
<b>Bilanzielles Eigenkapital</b>	<b>19.942</b>	<b>81,1</b>	<b>19.533</b>	<b>81,2</b>	<b>+409</b>
Empfangene Zuschüsse	1.796	7,3	1.192	4,9	+604
<b>Wirtschaftliches Eigenkapital</b>	<b>21.738</b>	<b>88,4</b>	<b>20.725</b>	<b>86,1</b>	<b>+1.013</b>
Langfristige Rückstellungen	677	2,8	658	2,7	+19
Darlehen	600	2,4	918	3,8	-318
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>1.277</b>	<b>5,2</b>	<b>1.576</b>	<b>6,5</b>	<b>-299</b>
Rückstellungen	337	1,4	490	2,1	-153
Übrige Verbindlichkeiten	1.243	5,0	1.273	5,3	-30
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>1.580</b>	<b>6,4</b>	<b>1.763</b>	<b>7,4</b>	<b>-183</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>2.857</b>	<b>11,6</b>	<b>3.339</b>	<b>13,9</b>	<b>-482</b>
<b>Summe Passivseite</b>	<b>24.595</b>	<b>100,0</b>	<b>24.064</b>	<b>100,0</b>	<b>+531</b>

53. Das Vermögen der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 531 erhöht.

54. Bei Investitionen von T€ 1.647, Abgängen von T€ 32 und Abschreibungen von T€ 789 nahm das Immaterielle Vermögen und das Sachanlagevermögen um T€ 826 zu.

- 
55. Der Anstieg der Forderungen ist im Wesentlichen auf die Erstattung von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag von T€ 1.072 sowie Forderungen an den Gesellschafter mit T€ 129 zurückzuführen. Im Gegenzug verminderten sich stichtagsbedingt die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen T€ 115.
  56. Die Veränderung der liquiden Mittel ist aus der Kapitalflussrechnung ersichtlich.
  57. Die in den Empfangenen Zuschüssen geführten Zuschüsse für das Landauer Freibad wurden weiter erfolgswirksam aufgelöst. Im Berichtsjahr wurde ein Zuschuss in Höhe von T€ 692 für die neue Kindertagesstätte „Wilde 13“ zugeführt und T€ 88 aufgelöst.
  58. Unter den langfristigen Rückstellungen wird die Verpflichtung gegenüber der Stadt Landau für die bei der Gesellschaft beschäftigten Beamten und dessen Pensions- und Beihilfeverpflichtung ausgewiesen.
  59. Das Darlehen wurde mit T€ 318 planmäßig getilgt.
  60. Die Minderung der sonstigen kurzfristigen Rückstellungen ist insbesondere auf die nicht mehr zu erwartenden Aufwendungen für Rückbauverpflichtung und Verwaltungskostenabrechnung zurückzuführen.

## II. Finanzlage

61. Die nachfolgende Kapitalflussrechnung haben wir in einer dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 2 entsprechenden Form erstellt:

	2013	2012
	T€	T€
Jahresergebnis	+409	-158
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+789	+783
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-134	-164
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+5	-575
Zahlungsunwirksame Erträge	-88	-70
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-703	+486
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-30	-2.253
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+248	-1.951
Einzahlungen aus Anlagenverkäufen (+)	+27	±0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.647	-1.555
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.620	-1.555
Einzahlung aus Zuschüssen	+692	+2.158
Auszahlungen für Tilgung Darlehen	-318	-310
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+374	+1.848
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-998	-1.658
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+1.118	+2.776
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+120	+1.118

62. Die liquiden Mittel setzen sich aus Bankguthaben und Barkassen zusammen.
63. Die Gesellschaft konnte im Berichtsjahr ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.
64. Die Zahlungsmittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit reichten nicht aus, um die Investitionen zu finanzieren. Aus diesem Grund wurden die liquiden Mittel um T€ 998 abgebaut.

### III. Ertragslage

65. In folgender Übersicht haben wir die Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Dabei wurde der innerbetriebliche Leistungsaustausch zwischen den einzelnen Betriebszweigen eliminiert:

	2013		2012		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	2.956	75,4	2.906	73,2	+50
Sonstige betriebliche Erträge	964	24,6	1.064	26,8	-100
Betriebsertrag	3.920	100,0	3.970	100,0	-50
Materialaufwand	2.076	53,0	2.770	69,8	-694
Personalaufwand	2.106	53,7	1.877	47,3	+229
Abschreibungen	789	20,1	783	19,7	+6
Übrige betriebliche Aufwendungen	880	22,5	922	23,2	-42
Betriebsaufwand	5.851	149,3	6.352	160,0	-501
Zinsaufwand	25	0,6	78	2,0	-53
Zinsertrag	2	0,0	19	0,5	-17
Finanzergebnis	-23	0,6	-59	1,5	+36
Betriebsergebnis	-1.954	49,9	-2.441	61,5	+487
Neutrales Ergebnis	0	0,0	+575	14,5	-575
Beteiligungsergebnis und Ergebnisabführung	+2.357	60,1	+1.700	42,8	+657
Steuern vom Einkommen und Ertrag	+6	0,2	+8	0,2	-2
Jahresergebnis	+409	10,4	-158	4,0	+567

66. Die Umsatzerlöse im Freizeitbad sanken trotz der um 3.637 Besucher gestiegenen Besucherzahl um T€ 100. Ursächlich hierfür ist die periodengerechte Abgrenzung von Gutscheinen und die Abnahme des mittleren Erlöses je Besucher um €0,07 auf €5,49 je Besucher. Da es gegenüber dem Vorjahr insgesamt zu einer Zunahme der Umsatzerlöse um T€50 kam, liegt vor allem an höheren Erträgen aus der Festhalle und der Messe Landau sowie der erstmaligen Vermietung der „Wilden 13“ nach deren Fertigstellung.
67. Im Vorjahr wurden im Freizeitbad die Hallendecke, die Verglasung der Schwimmhalle und die Duschen für T€445 saniert. Dies führte im Vorjahr zu einer deutlichen Zunahme des Materialaufwandes. Im Berichtsjahr wurden derart umfangreiche Unterhaltungsmaßnahmen nicht durchgeführt. Gegenüber den Vorjahren sanken auch die Aufwendungen aus der Gestellung von Personal von der SHS, da ein Teil der bei der SHS angestellten Mitarbeiter auf die Stadtholding übertragen wurden. Im Gegenzug nahm der Personalaufwand zu.
68. Mit der planmäßigen Tilgung der Bankdarlehen sanken die Zinsaufwendungen.

69. Im Vorjahr wurde unter dem neutralen Ergebnis der Gewinn aus der Veräußerung von Anteilen an der ESW GasVertrieb GmbH ausgewiesen.
70. Das Beteiligungsergebnis betrifft die Gewinnausschüttung der EnergieSüdwest AG (T€ 2.352; Vorjahr: T€ 1.682) und den Gewinn der SH Service GmbH aus dem Gewinnabführungsvertrag (T€ 5; Vorjahr: T€ 18).

## **G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages**

### **I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

71. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG (IDW PS 720) in Form der Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, das heißt mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, geführt worden sind. Weiterhin haben wir die wirtschaftlichen Verhältnisse dargestellt.
72. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 6 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG in Verbindung mit § 89 Abs. 3 GemO) dargestellt.
73. Mit Ausnahme der folgenden Feststellung hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind:
74. Nach Artikel 107 Abs. 1 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der europäischen Union) sind staatliche Beihilfen, die Unternehmen begünstigen und den Wettbewerb verfälschen, vorbehaltlich von Ausnahmen mit dem gemeinsamen Markt unvereinbar und verboten.
75. Nach unserer Einschätzung bestehen derartige Beihilfen in den Bereichen Freizeitbad, Festhalle, Altes Kaufhaus und Messegelände. Im Falle des Aufgreifens des Sachverhaltes durch die EU-Kommission wären im schlimmsten Fall die von der Gesellschaft erhaltenen Beihilfen an die Stadt zurückzuzahlen. Um dies zu vermeiden, wird die Stadt als Gesellschafterin sogenannte Be-  
trauungsakte erlassen, die sich derzeit in der Erstellung befinden.

-----

## **H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung**

### **I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes**

76. Nach abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 14. Mai 2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

#### **Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH, Landau in der Pfalz**

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

## II. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH, Landau, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2013 und des Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Mainz, 14. Mai 2014



Mittelrheinische Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Laehn

Wirtschaftsprüfer

Dreßler

Wirtschaftsprüfer

---

<b>Anlagen</b>	<b>Anlage</b>
Bilanz zum 31.12.2013	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2013	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG i. V. m. § 89 Abs. 3 GemO (IDW PS 720)	6
Rechtliche Verhältnisse	7
Erfolgsübersicht 2013	8
Nachhaltigkeitsbericht	9
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	10

**Bilanz zum 31.12.2013**

**Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH**

**Aktiva**

**Passiva**

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>		<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	10.226.000,00	10.226.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.542,80	10.487,00	<b>II. Kapitalrücklage</b>	969.317,36	969.317,36
2. geleistete Anzahlungen	<u>17.768,00</u>	<u>0,00</u>	<b>III. Gewinnrücklage</b>		
	25.310,80	10.487,00	Andere Gewinnrücklagen	5.015.726,05	5.015.726,05
			<b>IV. Gewinnvortrag</b>	3.322.424,47	3.480.288,73
<b>II. Sachanlagen</b>			<b>V. Jahresüberschuss (i.Vj. Jahresfehlbetrag)</b>	<u>409.176,53</u>	<u>-157.864,26</u>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.106.846,98	5.266.777,18		19.942.644,41	19.533.467,88
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	<b>B. Empfangene Zuschüsse</b>		
3. Technische Anlagen und Maschinen	2.428.248,74	2.409.862,19	Investitionszuschüsse	1.795.877,00	1.191.800,00
4. Außenanlagen	260.491,82	192.852,77	<b>C. Rückstellungen</b>		
5. Bauten auf fremden Grundstücken	19.538,82	23.260,50	1. Steuerrückstellungen	24.828,00	23.828,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	346.955,18	312.574,15	2. Sonstige Rückstellungen	<u>989.256,37</u>	<u>1.123.936,61</u>
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>340.722,85</u>	<u>1.486.861,12</u>		1.014.084,37	1.147.764,61
	10.502.804,39	9.692.187,91	<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
<b>III. Finanzanlagen</b>			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	599.930,20	917.813,54
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.549,27	50.549,27	2. Erhaltene Anzahlungen	4.813,38	6.893,00
2. Beteiligungen	<u>12.373.142,35</u>	<u>12.373.142,35</u>	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	423.046,09	628.571,35
	12.423.691,62	12.423.691,62	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	71.526,57	95.086,62
	<u>22.951.806,81</u>	<u>22.126.366,53</u>	5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	135.865,63	137.015,93
<b>B. Umlaufvermögen</b>			6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	0,00
<b>I. Vorräte</b>			7. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>73.722,43</u>	<u>64.982,34</u>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	30.410,98	29.197,65	davon	1.308.904,30	1.850.362,78
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			a) aus Steuern EUR 23.409,53 (i.Vj. EUR 21.954,00 )		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	49.958,32	168.783,76	b) im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 5.328,12 (i.Vj. EUR 5.328,12)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	38.102,92	10.971,08	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	533.237,95	340.387,23
3. Forderungen gegen den Gesellschafter	138.108,66	4.810,57			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.264.823,39</u>	<u>604.110,10</u>			
	1.490.993,29	788.675,51			
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>					
	<u>120.024,95</u>	<u>1.118.051,81</u>			
	1.641.429,22	1.935.924,97			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
Sonstige	1.512,00	1.491,00			
	<u>24.594.748,03</u>	<u>24.063.782,50</u>		<u>24.594.748,03</u>	<u>24.063.782,50</u>

## Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH

### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	EUR	2013 EUR	EUR	2012 EUR
1. Umsatzerlöse		2.955.676,04		2.906.453,39
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>963.985,88</u>		<u>1.638.727,62</u>
			3.919.661,92	4.545.181,01
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(917.681,80)			(952.537,32)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>(1.158.249,09)</u>			<u>(1.817.319,30)</u>
		(2.075.930,89)		(2.769.856,62)
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	(1.594.365,54)			(1.378.589,33)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
--davon für Altersversorgung:				
EUR 192.480,42				
(i.Vj. EUR 215054,22)	<u>(511.684,73)</u>			<u>(498.039,51)</u>
		(2.106.050,27)		(1.876.628,84)
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		(788.673,52)		(782.974,75)
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>(832.760,17)</u>		<u>(875.464,09)</u>
			(5.803.414,85)	(6.304.924,30)
7. Erträge aus Beteiligungen		2.352.000,00		1.681.500,00
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00)				
8. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen		5.006,83		18.032,06
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.347,38		18.727,85
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00)				
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		(25.341,15)		(78.246,46)
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00)				
			<u>2.334.013,06</u>	<u>1.640.013,45</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			+450.260,13	(-119.729,84)
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		6.126,67		8.407,34
13. Sonstige Steuern		<u>(47.210,27)</u>		<u>(46.541,76)</u>
			(41.083,60)	(38.134,42)
14. Jahresüberschuss (+) (Jahresfehlbetrag (-))			<u>+409.176,53</u>	<u>(-157.864,26)</u>

## Anhang für das Geschäftsjahr 2013

### 1 Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz- bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Außerdem waren nach § 12 des Gesellschaftsvertrages auch die darüber hinausgehenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 1999 zu beachten, welche die Besonderheiten kommunaler Unternehmen berücksichtigen.

### 2 Erläuterungen zu den Posten von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

#### 2.1 *Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden*

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet worden.

Den linear vorgenommenen planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer sowie die steuerlich zulässigen Abschreibungssätze zugrunde. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von 150,00 EUR werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben, Neuzugänge mit einem Wert zwischen 150,00 und 1.000,00 EUR wurden in einen Abschreibungspool gestellt und werden über 5 Jahre gleichmäßig abgeschrieben. Die Abschreibungen auf alle weiteren Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen zeitanteilig.

Die Gesellschaft ist mit 49 % an der EnergieSüdwest AG, Landau in der Pfalz beteiligt. Die Bewertung erfolgte mit dem Buchwert des Reinvermögens der aus der Gesellschaft zum 1. Januar 1999 zur Gründung der EnergieSüdwest AG ausgegliederten Versorgungssparten.

Im Jahr 2009 wurde die Gasversorgungssparte ausgegliedert und als eigenständiges Unternehmen - ESW GasVertrieb GmbH – weitergeführt. Die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH erwarb 90 % der Anteile an dem neuen Unternehmen. Im Berichtsjahr 2012 wurde die Rückverschmelzung des Gasvertriebs auf die ESW AG vorgenommen, nachdem die Stadtholding 45,56 % ihres Anteilspaketes veräußert hatte. Die im Vermögen der Stadtholding verbliebenen Anteile – nunmehr 49% - sind zu ihren Anschaffungskosten bewertet.

Die von der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH im Juli 2003 gegründete Tochtergesellschaft SH-Service GmbH wurde mit ihrem Stammkapital in Höhe von 25.000 EUR angesetzt, weiterhin die im Jahr 2009 gegründete Tochtergesellschaft SH-Jugend & Soziales gGmbH mit ihrem Stammkapital von 25.000,00 EUR sowie weiteren Anschaffungskosten von 549,27 EUR, also insgesamt 25.549,27 EUR.

Die Vorräte und Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen oder den niedrigeren Einkaufspreisen bewertet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet. Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

Bei der Bayerischen Versorgungskammer, Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden, mit Sitz in München, besteht für die Mitarbeiter eine Zusatzversorgung im Rentenfall.

Der Umlagesatz betrug im Jahr 2012 4,75 % zuzüglich 4,0 % Zusatzbeitrag des zusatzversorgungspflichtigen Einkommens. Im Berichtsjahr 2013 hat sich der Umlagesatz auf 3,75 % verringert, während der Zusatzbeitrag unverändert 4,0 % betrug. Die Summe der umlagepflichtigen Einkommen betrug im Jahr 2013 TEUR 1.418.

Bei den übrigen Rückstellungen wurden im Rahmen der Bewertung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung alle erkennbaren Risiken für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte zum Erfüllungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

## 2.2 Angaben zu Posten der Bilanz

Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich aus dem Anlagennachweis, der als Anlage beigefügt ist.

Angaben nach § 285 Nr. 11 HGB:

Beteiligungsgesellschaft	Sitz	Anteil	Eigenkapital in EUR	Ergebnis des Geschäftsjahres in EUR
EnergieSüdwest AG	Landau	49 %	37.985.452,32 *)	4.692.966,32 *)
SH-Service GmbH	Landau	100 %	25.000,00 *)	0,00 **)
SH-Jugend & Soziales gGmbH	Landau	100 %	25.000,00 *)	0,00

\*) Stand 31.12.2013

\*\*\*) nach Ergebnisübernahme gemäß Ergebnisabführungsvertrag

## Forderungen

Für die Forderungen bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Forderungsspiegel			
	Gesamt EUR	bis 1 Jahr EUR	über 1 bis zu 5 Jahren EUR	mehr als 5 Jahre EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	53.581,23	53.581,23		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	38.102,92	38.102,92		
Forderungen gegen den Gesellschafter	134.485,75	134.485,75		
Sonstige Vermögensgegenstände	1.264.823,39	1.182.729,22	82.094,17	0,00
	<u>1.490.993,29</u>	<u>1.408.899,12</u>	<u>82.094,17</u>	<u>0,00</u>

Bei den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** waren weder Einzelwertberichtigungen noch pauschale Wertberichtigungen vorzunehmen.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen die SH-Jugend & Soziales gGmbH und beinhalten im Wesentlichen Leistungen der Unternehmenssteuerung und des Rechnungswesens für das Jahr 2013.

Die **Forderungen gegenüber Gesellschafter** betreffen die Stadt Landau in der Pfalz und entfallen im Wesentlichen auf die zweite Rate des Investitionszuschusses für die KiTa Wilde 13 in Höhe von TEUR 134, welche der Stadt Landau als Durchführenden des Antragsverfahrens noch im Monat Dezember 2013 gutgeschrieben worden war. Darüber hinaus ist hier auch die Umsatzsteuer für das Berichtsjahr enthalten, da die Stadt Landau in der Pfalz umsatzsteuerliche Organträgerin ist. Des Weiteren handelt es sich um Lieferungen und Leistungen, die nach Aufrechnung mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, u. a. auch gegenüber dem städtischen Eigenbetrieb Gebäudemanagement Landau sowie dem Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau (AÖR), verblieben sind.

Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** ist ein abgezinster Körperschaftssteuer-Guthaben in Höhe von TEUR 114 ausgewiesen, welches bis zum Jahr 2017 in gleich hohen Raten ausgezahlt wird. Des Gleichen sind hier Steuerforderungen (Kapitalertrag-/Zinsabschlagsteuer sowie Solidaritätszuschlag) in Höhe von TEUR 1.072 ausgewiesen.

## Eigenkapital

	Stand 01.01.2013 EUR	Zugang EUR	Entnahme EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Stammkapital	10.226.000,00	0,00	0,00	10.226.000,00
Kapitalrücklage	969.317,36	0,00	0,00	969.317,36
Gewinnrücklage	5.015.726,05	0,00	0,00	5.015.726,05
Gewinn-/Verlustvortrag	3.480.288,73	0,00	157.864,26	3.322.424,47
Jahresergebnis	-157.864,26	409.176,53	-157.864,26	409.176,53
	<u>19.533.467,88</u>	<u>409.176,53</u>	<u>0,00</u>	<u>19.942.644,41</u>

## Empfangene Zuschüsse

Es handelt sich um **Investitionszuschüsse** für das **Landauer Freibad** und für die städtische **Kindertagesstätte „Wilde 13“**, welche kontinuierlich über die jeweiligen Nutzungsdauern aufgelöst werden.

Das Freibad war - nach einer von der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH durchgeführten Komplettsanierung - zur Badesaison 2008 wieder eröffnet worden. Dieses Vorhaben war mit insgesamt 40% der zuwendungsfähigen Kosten bezuschusst worden.

Die Komplettsanierung der Kindertagesstätte „Wilde 13“ in der Cornichonstraße 14 in Landau in der Pfalz wurde zum 1. März 2013 abgeschlossen und wird gemäß dem Bescheid des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung vom 5. Dezember 2011 mit TEUR 692 bezuschusst.

## Rückstellungen

	Stand 01.01.2013 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Umbuchung EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Steuern	23.828,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	24.828,00
Sonstige	1.123.936,61	318.676,18	54.216,86	299.842,80	61.630,00	989.256,37
	<u>1.147.764,61</u>	<u>318.676,18</u>	<u>54.216,86</u>	<u>300.842,80</u>	<u>61.630,00</u>	<u>1.014.084,37</u>

Die **Steuerrückstellungen** beinhalten die Gewerbe- und Körperschaftssteuer sowie den Solidaritätszuschlag, die in 2009 erstmalig in der Sparte „Ergebnisübernahme SH-Service GmbH“ als Auswirkung der neu gefassten §§ 4 (6) und 8 (7) bis (10) KStG entstanden sind. Im Berichtsjahr wurde die Rückstellung um die voraussichtlich in der neuen Sparte Vermietung und Verpachtung anfallende Steuer erhöht.

In den **sonstigen Rückstellungen** befindet sich als größter Posten die mittelbare Versorgungsverpflichtung für die der Stadtholding wirtschaftlich zuzuordnenden Beamten mit 665 TEUR. Die unmittelbare Versorgungsverpflichtung befindet sich indes bei der Gesellschafterin Stadt Landau in der Pfalz, die als Dienstherr die Pensionsrückstellung in ihrer eigenen Bilanz abbildet, im Gegenzug aber eine Forderung gegenüber der Stadtholding für die hier beschäftigten Beamten ausweist. Insofern wurde der abgezinste Erfüllungsbetrag dargestellt, jedoch auf eine Aufteilung in einen Gehalts- und Zinsanteil verzichtet.

Die wesentlichen sonstigen Rückstellungen betreffen noch nicht abgerechnete Verwaltungskostenerstattungen für das Berichtsjahr (7 TEUR), Verpflichtungen aus Altersteilzeit (18 TEUR) sowie rückständigen Urlaub und Überstunden (226 TEUR). In Vorjahren vereinbarte Investitionshilfen - gebunden an vereinbarte Zielumsätze der La Ola-Gastronomie - stehen im Geschäftsjahr 2013 noch mit 11 TEUR zu Buche.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde für bestehende Verpflichtungen gebildet, mögliche weitere Inanspruchnahmen bestehen nicht. Der Berechnung liegen künftige Gehaltssteigerungen von 3,0 % ab 1. März 2014 zugrunde. Die Verpflichtung endet im Laufe des Jahres 2014.

In Vorjahren hier erfasste ausstehende Rechnungen für Fremdleistungen im Zusammenhang mit im Freizeitbad vereinnahmten Gutscheinen wurden in Höhe von 62 TEUR in den Bereich der passiven Rechnungsabgrenzungen umgebucht.

Weitere Rückstellungen wurden für Jahresabschlussprüfung und Steuererklärungen sowie für ausstehende Rechnungen (Energie, Abwasser, Versicherungen) gebildet.

## Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	2013				2012	
	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahre	Gesamt	bis 1 Jahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	599.930,20	325.905,23	274.024,97	0,00	917.813,54	317.883,35
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.813,38	4.813,38	0,00	0,00	6.893,00	6.893,00
Verbindlichkeiten aus Lie- ferungen und Leistungen *)	423.046,09	423.046,09	0,00	0,00	628.571,35	628.571,35
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	71.526,57	71.526,57	0,00	0,00	95.086,62	95.086,62
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	135.865,63	135.865,63	0,00	0,00	137.015,93	137.015,93
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	73.722,43	73.722,43	0,00	0,00	64.982,34	64.982,34
davon aus Steuern	(23.409,53)	(23.409,53)	(0,00)	(0,00)	(21.954,00)	(21.954,00)
davon aus sozialer Sicherheit	(5.328,12)	(5.328,12)	(0,00)	(0,00)	(5.328,12)	(5.328,12)
	<u>1.308.904,30</u>	<u>1.034.879,33</u>	<u>274.024,97</u>	<u>0,00</u>	<u>1.850.362,78</u>	<u>1.250.432,59</u>

\*) Es bestehen die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beziehen sich auf die SH-Service GmbH und betreffen Lieferungen und Leistungen (im Wesentlichen Dienstleistungen des Monats Dezember 2013) sowie über das neue (in der LA OLA-Gastronomie bargeldlose) Kassensystem vereinnahmte und noch nicht weitergeleitete Gastro-Umsatzerlöse des Monats Dezember. Ferner ist hier, betreffend die SH-Service GmbH, auch die Gewinnübernahme gemäß Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von TEUR 5 gegen gerechnet.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, betreffen die EnergieSüdwest AG und resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten als Hauptposten erhaltene Kauttionen in Höhe von 29 TEUR.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen Gutscheinvverkäufe im Freizeitbad La Ola (TEUR 406, davon Wertgutscheine TEUR 49) und im Freibad (TEUR 7), sowie eine jahresübergreifende Zahlung aus der Zuzahlungsvereinbarung (TEUR 51). Für sich noch im Umlauf befindliche Gutscheinpakete (hauptsächlich Wellnessdays), wurde dieser Posten um TEUR 62 durch Umbuchung aus dem Bereich der Rückstellungen (siehe dazu vorletzter Absatz im Kapitel Rückstellungen) erhöht.

### Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Es wurden keine Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen zu nicht marktüblichen Bedingungen durchgeführt.

### Unternehmensverträge

Zwischen der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH und der SH-Service GmbH, Landau in der Pfalz, besteht mit Wirkung ab 8. November 2004 ein Ergebnisabführungsvertrag, wonach sich die SH-Service GmbH verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an die Stadtholding abzuführen. Gleichzeitig verpflichtet sich die Stadtholding, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag vollständig auszugleichen. Er ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende eines jeden Geschäftsjahres gekündigt werden.

### 2.3 Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse im Einzelnen:

	2013 rd. EUR	2012 rd. EUR
Freizeitbad	1.801.913	1.898.106
Freizeitbad, sonstige Umsätze	99.973	104.371
Freibad Am Prießnitzweg	126.880	125.063
Industriegleis	0	14.061
Betriebsführung (Festhalle)	630.682	606.948
Betriebsführung (Altes Kaufhaus)	88.224	114.615
Betriebsführung (Messe Landau)	89.382	43.291
Vermietung + Verpachtung	118.623	0
	2.955.676	2.906.453

**Freizeitbad  
Mengen- und Tarifstatistik**

	2013	2012
		rd. Anzahl
Besucher	<u>328.148</u>	<u>324.511</u>
		rd. EUR
Umsatzerlöse	<u>1.801.913</u>	<u>1.898.106</u>
		EUR/Besucher
Durchschnittserlöse	<u>5,49</u>	<u>5,85</u>

**Sonstige betriebliche Erträge**

In diesem Posten ist ein Betrag in Höhe von 601 TEUR aus der im Jahr 2002 gefassten und im Jahr 2010 novellierten „Zuzahlungsvereinbarung“ enthalten. Außerdem sind hier Versicherungsentschädigungen in Höhe von 5 TEUR und Erträge aus den mit den Tochtergesellschaften SH-Service GmbH und SH-Jugend & Soziales gGmbH abgeschlossenen Managementverträgen in Höhe von 112 TEUR enthalten. Periodenfremde Erträge sind in Höhe von 65 TEUR verbucht und resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen. Weitere hier abgebildete Posten betreffen die Auflösung von passivierten Investitionszuschüssen (Freibad: TEUR 70/KiTa Wilde 13; TEUR 18), die über die gewogene durchschnittliche Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagevermögens abgeschrieben werden.

**Personalaufwand**

	2013 EUR	2012 EUR
Löhne und Gehälter	1.594.365,54	1.378.589,33
Soziale Abgaben	299.930,45	262.827,88
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	211.754,28	235.211,63
	<u>2.106.050,27</u>	<u>1.876.628,84</u>

## Entwicklung des Personalstandes (nach Kopffzahlen)

Im Jahresdurchschnitt waren 45,75 Arbeitnehmer beschäftigt.

	Stand 01.01.2013	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2013
Beschäftigte	40	18	6	52
Auszubildende	9	3	4	8
	<u>49</u>	<u>21</u>	<u>10</u>	<u>60</u>

Außerdem sind zwei Geschäftsführer beschäftigt.

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

Dieser Posten enthält u.a. Mieten und Pachten, Entsorgungsgebühren, Werbe- und Inseratkosten, Versicherungen, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten sowie Prüfungs- und Beratungskosten.

## Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Hier ist das gemäß dem Gesetz über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften (SEStEG) zu aktivierende Körperschaftsteuer-Guthaben nach § 37 Körperschaftsteuergesetz mit dem Aufzinsungsbetrag von 7 TEUR enthalten (vgl. TZ 2.2 Absatz 6).

## Sonstige Angaben

Aus der in den Jahren 2011 (Freizeitbad) und 2012 (Freibad) durchgeführten Umstellung des Kassensystems ergeben sich Zahlungsverpflichtungen aus den dafür abgeschlossenen Leasingverträgen von insgesamt 196 TEUR über einen Gesamtzeitraum von 60 Monaten ab dem 1.12.2011 (Freizeitbad) sowie 26 TEUR über einen Gesamtzeitraum von 60 Monaten ab dem 2.04.2012 (Freibad).

## 3 Angaben zum Jahresergebnis

Über die Behandlung des Jahresüberschusses 2013 hat der Gesellschafter noch zu beschließen. Die Geschäftsführung schlägt einen vollständigen Vortrag auf neue Rechnung vor, um die Kapitalstruktur für zukünftige Risiken (Minder-Dividende, Mindererträge aus der Zuzahlungsvereinbarung) zu konsolidieren.

## 4 Ergänzende Angaben

### Abschlussprüfer

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 6.

## Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

### Aufsichtsrat

Herrn Hans-Dieter Schlimmer, Oberbürgermeister (Vorsitzender)

Herr Dr. Hannes Kopf, Jurist

Herr Prof. Peter Leiner, Dozent

Herr Horst Schwarz, Elektromeister

Herr Peter Heuberger, Geschäftsführer

Herr Peter Lerch, Beamter

Herr Theo Kautzmann, Geschäftsführer a.D.

Herr Jochen Silbernagel, kaufmännischer Angestellter

Herr Hans Volkhardt, Werkleiter

Frau Andrea Heß, kfm. Angestellte

Herr Bertram Marquardt, Dipl.-Betriebswirt

Es wurden 1.230,00 EUR an Sitzungsgeldern für den Aufsichtsrat gewährt.

Geschäftsführer sind Herr Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Thomas Hirsch und Herr Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Martin Messemer.

Von der Vorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

Landau in der Pfalz, im April 2014

Die Geschäftsführung

gez. Thomas Hirsch

gez. Martin Messemer

Posten d. Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen/Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen	angesamelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	31.12.2013	31.12.2012	Durchschnittl. Abschreibungssatz	Durchschnittl. Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	6	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
<b>Anlagevermögen</b>														
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	55.678,50	800,00	743,93	0,00	55.734,57	45.191,50	3.744,20	0,00	743,93	48.191,77	7.542,80	10.487,00	6,72	13,53
Summe	55.678,50	800,00	743,93	0,00	55.734,57	45.191,50	3.744,20	0,00	743,93	48.191,77	7.542,80	10.487,00	6,72	13,53
<b>II. Sachanlagen</b>														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.001.532,04	834.253,70	178.486,28	1.482.361,12	15.139.660,58	7.734.754,86	451.798,40	0,00	153.739,66	8.032.813,60	7.106.846,98	5.266.777,18	2,98	46,94
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	664.596,62	0,00	0,00	0,00	664.596,62	664.596,62	0,00	0,00	0,00	664.596,62	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Technische Anlagen und Maschinen	3.925.202,80	199.337,95	0,00	0,00	4.124.540,75	1.515.340,61	180.951,40	0,00	0,00	1.696.292,01	2.428.248,74	2.409.862,19	4,39	58,87
4. Außenanlagen	356.100,00	109.542,68	0,00	0,00	465.642,68	163.247,23	41.903,63	0,00	0,00	205.150,86	260.491,82	192.852,77	9,00	55,94
5. Bauten auf fremden Grundstücken	101.944,28	0,00	0,00	0,00	101.944,28	78.683,78	3.721,68	0,00	0,00	82.405,46	19.538,82	23.260,50	3,65	19,17
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.123.139,47	144.199,08	163.087,11	0,00	2.104.251,44	1.810.565,32	106.554,21	0,00	159.823,27	1.757.296,26	346.955,18	312.574,15	5,06	16,49
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.486.861,12	358.490,85	4.500,00	-1.482.361,12	358.490,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	358.490,85	1.486.861,12	0,00	100,00
Summe	21.659.376,33	1.645.824,26	346.073,39	0,00	22.959.127,20	11.967.188,42	784.929,32	0,00	313.562,93	12.438.554,81	10.520.572,39	9.692.187,91	3,42	45,82
<b>III. Finanzanlagen</b>														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.549,27	0,00	0,00	0,00	50.549,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.549,27	50.549,27	0,00	100,00
2. Beteiligungen	12.373.142,35	0,00	0,00	0,00	12.373.142,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.373.142,35	12.373.142,35	0,00	100,00
Summe	12.423.691,62	0,00	0,00	0,00	12.423.691,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.423.691,62	12.423.691,62	0,00	100,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>34.138.746,45</b>	<b>1.646.624,26</b>	<b>346.817,32</b>	<b>0,00</b>	<b>35.438.553,39</b>	<b>12.012.379,92</b>	<b>788.673,52</b>	<b>0,00</b>	<b>314.306,86</b>	<b>12.486.746,58</b>	<b>22.951.806,81</b>	<b>22.126.366,53</b>	<b>2,23</b>	<b>64,77</b>

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013

### 1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Als Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft der Stadt Landau in der Pfalz hält die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH 49 % an dem Versorgungsunternehmen EnergieSüdwest AG. Das Unternehmen ist operativ für den Betrieb des Freizeitbades LA OLA, des Freibades am Prießnitzweg, der Jugendstil-Festhalle, des Kulturzentrums Altes Kaufhaus, des Messegeländes mit Messeparkplatz und des städtischen Industriegleises zuständig. Die SH-Service GmbH (SHS) zeichnet sich als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH verantwortlich für das Restaurant im Freizeitbad LA OLA, sorgt für die Pausenbewirtung in der Jugendstil-Festhalle und im Kulturzentrum „Altes Kaufhaus“ und bietet Servicedienstleistungen im Unternehmensverbund an. Im Jahr 2009 wurde die SH-Jugend & Soziales gGmbH (SJS) als weitere hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH gegründet. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung gemeinnütziger Zwecke, insbesondere die Förderung der Erziehung und der Jugendhilfe soweit es sich nicht um eine Aufgabe handelt, die im Zuständigkeitsbereich eines Hoheitsträgers liegt. Die Gesellschaft betreibt seit dem 1. Januar 2010 auf dem Gebiet der Stadt Landau in der Pfalz die erste Kindertagesstätte in kommunaler Trägerschaft im Haus Villa Mahla. Die Kindertagesstätte „Wilde 13“ wurde am 15. März 2013 als zweite Kindertagesstätte in kommunaler Trägerschaft in Betrieb genommen. Im Vorfeld wurde von Seiten der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH in der Cornichonstraße ein ehemaliges Kasernengebäude umfangreich saniert und seit der Eröffnung an die Stadt Landau vermietet. Künftig werden in der Kindertagesstätte „Wilde 13“ insgesamt 109 Betreuungsplätze in 8 Gruppen zur Verfügung stehen. Zum Jahresende 2013 waren bereits 7 Gruppen, 5 Krippengruppen, eine altersgemischte und eine geöffnete Gruppe, eingerichtet und 80 Kindertagesplätze belegt.

Das vergangene Wirtschaftsjahr wurde durch Einschränkungen bei der Arbeitnehmermobilität im Unternehmensverbund der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH geprägt. Eine Neustrukturierung der Tochtergesellschaft SH-Service GmbH wurde deshalb in der 2. Jahreshälfte notwendig und auch umgesetzt. Die Überführung von Mitarbeiter/innen in die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH wirkte sich auf das Jahresergebnis 2013 aus und wurde im Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 berücksichtigt, da sich in Zukunft die Kernkompetenz der SH-Service auf den gastronomischen Service konzentriert und Servicedienstleistungen der SHS nur noch mit geringfügig Beschäftigten abgedeckt werden. Diese Vorgehensweise basiert auf den Regelungen eines „Gemeinschaftsbetriebes“ zwischen der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH und der SH-Service GmbH, der im Gegensatz zu eigenständig agierenden Konzerngesellschaften nicht dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz unterliegt und diese Vorgehensweise rechtfertigt.

Mit Beschluss des Stadtvorstandes vom 13. August 2012 wurde die Mittelrheinische Treuhand GmbH (MTH) mit der beihilferechtlichen Prüfung der Stadt Landau in der Pfalz einschließlich derer unmittelbaren Beteiligungen beauftragt. Nachdem das Ergebnis des Beihilfechecks vorlag, erfolgte die Beauftragung der MTH mit der Erstellung der für die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH und für die SH Jugend & Soziales gGmbH notwendigen Betrauungsakten. Aus Sicht der MTH besteht für den Bereich des Freizeitbades LA OLA, für den Bereich der Betriebsführungen (Jugendstil-Festhalle/Kulturzentrum Altes Kaufhaus und Messegelände) und wegen des Verlustausgleiches der Stadt Landau für das Tochterunternehmen SH Jugend & Soziales gGmbH Handlungsbedarf, weil diese „Sparten/Bereiche“ von privaten Anbietern als Wettbewerber eingestuft werden könnten und gleichzeitig deren Defizite aus Mitteln der Dividendenausschüttung der EnergieSüdwest AG finanziert werden.

Der fortschreitende Wettbewerb im Veranstaltungsbereich, vor allem aber im Wellness- und Bäderbereich, aber auch die Wetterlage beeinflussten auch im Wirtschaftsjahr 2013 das operative Geschäft der Gesellschaft.

Diesem Jahresabschluss ist der 4. Nachhaltigkeitsbericht der Gesellschaft beigelegt. Mit diesem Bericht möchte die Geschäftsführung der städtischen Gesellschaften über die grundlegenden Positionen des Unternehmens in den Bereichen Ökologie, Ökonomie und Soziales und über die Maßnahmen zum betrieblichen Nachhaltigkeitsmanagement informieren.

## **2. Geschäftsverlauf und Ergebnisentwicklung**

Im Geschäftsjahr 2013 wurde ein Jahresergebnis von rund 409 T€ (Vj.: -158 T€) erwirtschaftet. In das Ergebnis eingeflossen sind Erträge aus der Beteiligung an der EnergieSüdwest AG in Höhe von insgesamt 2.352 T€ (Vj.: 1.682 T€). In dem Jahresergebnis ist außerdem eine Zahlung der Enovos Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH in Höhe von 601 T€ enthalten, die auf der in 2010 novellierten „Zuzahlungsvereinbarung“ basiert.

Das **Freizeitbad LA OLA** konnte im Berichtsjahr einen Besucherzuwachs von rund 1 % verzeichnen. Die Besucherstatistik weist insgesamt einen Anstieg um 3637 Besucher auf 328.148 (Vj.: 324.511) Badegäste aus. Trotz positiver Besucherstatistik musste im Wirtschaftsjahr 2013 im Freizeitbad LA OLA ein Umsatzrückgang in Höhe von 100 T€ verzeichnet werden. Dieser Umsatzrückgang ist im Wesentlichen auf die periodengerechte Abgrenzung der Einnahmen für sich noch im Umlauf befindliche Gutscheine zurückzuführen (Bildung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten). So reduzierten sich die bisherigen Umsatzerlöse aus dem Jahr 2012 in Höhe von 2.002 T€ auf 1.902 T€. Hinzu kamen weitere betriebliche Erträge in Höhe von 79 T€, so dass sich die Gesamteinnahmen auf 1.981 T€ belaufen. Das zu verzeichnende Defizit in Höhe von 1.458 T€ liegt 406 T€ unter dem Vorjahresdefizit in Höhe von 1.864 T€ und 259 T€ unter den geplanten Zahlen und resultiert im Wesentlichen aus notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen und im Vergleich zum Vorjahr höheren Personalaufwendungen. Erfreulicherweise konnten nicht nur aufgrund der mildereren Wetterlage, sondern auch aufgrund der durchgeführten Investitionsmaßnahmen im Bereich der Technik und durch die Umstellung auf LED-Beleuchtung, die Aufwendungen für Energie um 41 T€ von 700 T€ im Jahr 2012 auf 659 T€ gesenkt werden.

Das **Freibad am Prießnitzweg** wurde in der Badesaison 2013 von insgesamt 65.417 Badegeästen (Vj.: 69.080) besucht. Im Wirtschaftsjahr 2013 konnten in dieser Sparte die Umsatzerlöse um fast 2 T€ auf insgesamt 127 T€ (Vj.: 125 T€) erhöht werden. Unter Berücksichtigung der sonstigen betrieblichen Erträge erzielte das Freibad am Prießnitzweg Gesamteinnahmen in Höhe von 204 T€ (Vj.: 200 T€). Außerdem wurde der Jahresverlust im Vergleich zum Vorjahr um 33 T€ auf insgesamt 274 T€ (Vj.: 308 T€) gesenkt. Das Ergebnis liegt 22 T€ über den geplanten Zahlen. Insbesondere durch eine Reduzierung des Energie- und Personalaufwandes konnten steigende Aufwendungen für Fremdleistungen und betriebliche Aufwendungen abgedeckt werden.

Die **Jugendstil-Festhalle** erreichte im Jahr 2013 mit insgesamt 245 (Vj.: 267) Veranstaltungen nicht die Auslastung auf Vorjahres. Trotzdem liegen die Umsatzerlöse mit 631 T€ um 24 T€ über den Umsatzerlösen aus dem Jahr 2012. Unter Berücksichtigung der sonstigen betrieblichen Erträge konnten in 2013 Gesamteinnahmen in Höhe von 654 T€ (Vj.: 629 T€) erwirtschaftet werden. Insgesamt schließt die Jugendstil-Festhalle das Wirtschaftsjahr 2013 mit einem Jahresverlust einschließlich der Steuern und Umlagen in Höhe von 712 T€ (Vj.: 763 T€) ab. Der Jahresverlust resultiert insbesondere aus Material-, Energie- und Personalaufwendungen. Auch im Bereich der Jugendstil-Festhalle wurden im Wirtschaftsjahr 2013 notwendige Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen umgesetzt.

Die Auslastung des **Kulturzentrums Altes Kaufhaus** mit 82 Veranstaltungen liegt unter dem Vorjahresniveau mit 107 Buchungen. Die Umsatzerlöse einschließlich der sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf insgesamt 88 T€ und liegen somit unter den Vorjahresgesamteinnah-

men. Das Veranstaltungshaus schließt das Berichtsjahr mit einem Defizit nach Steuern und Umlagen in Höhe von 127 T€ (Vj.: 141 T€) ab.

Auf dem städtischen **Messegelände** wurden im Berichtsjahr 12 Veranstaltungen (Vj.: 18) durchgeführt. Die Einnahmen lagen mit 95 T€ über dem Planwert von 85 T€ und über dem Vorjahreswert in Höhe von 52 T€. Die Sparte schließt das Geschäftsjahr mit einem Gewinn in Höhe von 5 T€ (Vj.: Verlust von 31 T€) ab. Die zunehmende Nutzung der Flächen als Parkmöglichkeiten sowie die Planungen für die Landesgartenschau 2015 machen gesamtstädtische Entscheidungen zum künftigen Vermarktungs- und Bewirtschaftungskonzept notwendig.

Die Gesamteinnahmen für das **Industriegleis** beliefen sich im Jahr 2013 auf 18 T€ (Vj.: 196 T€, Planansatz: 0 T€) und ergeben sich aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen für die Unterhaltung des Industriegleises. Vor diesem Hintergrund konnte die Sparte ein Jahresgewinn nach Steuern und Umlagen in Höhe von 9 T€ ausweisen. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 wurde ein Verlust in Höhe von 25 T€ ausgewiesen. Aufgrund der Stilllegung wurden im vergangenen Jahr keine Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt.

Mit dem Beginn der Umbau- und Sanierungsmaßnahme Kita „Wilde 13“ wurde in 2012 erstmals die Sparte **Vermietung und Verpachtung** im Wirtschaftsplan 2012 ausgewiesen. Die Gesamteinnahmen im Wirtschaftsjahr 2013 belaufen sich im ersten Jahr der Vermietung auf insgesamt 137 T€ (Planansatz: 115 T€). Der Spartengewinn in Höhe von knapp 2 T€ resultiert aus den Einnahmen aus der Vermietung, die über den Aufwendungen für Abschreibungen, den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und der Umlage der Overheadkosten liegen.

### 3. Geschäftsentwicklung der Tochtergesellschaften

#### a) SH-Service GmbH

Die SH-Service GmbH (SHS) erbringt als Tochtergesellschaft der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH Servicedienstleistungen für kommunale Einrichtungen. Das Unternehmen hat 2004 seinen Geschäftsbetrieb aufgenommen und ist seit diesem Zeitpunkt Pächterin des Restaurants im Freizeitbad LA OLA. Die SHS sorgt auch für die Pausenbewirtung in der Jugendstil-Festhalle und dem Kulturzentrum „Altes Kaufhaus“. Das Angebotsportfolio wird durch Servicedienstleistungen ergänzt.

Die Neuregelungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes führen zu einer Veränderung des Gesamtertrages, aber auch der Personalaufwendungen. Insgesamt liegen die Erträge bei 1.177 T€ und damit 200 T€ unter dem Vorjahresergebnis in Höhe von 1.377 T€. Parallel dazu wurde der Personalaufwand in Höhe von 700 T€ im Vergleich zum Vorjahr (896 T€) um fast 200T€ reduziert. Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr mit einem Gewinn in Höhe von 5.006,83 € (Vorjahr: 18.032,06 €) ab. Gemäß dem geltenden Ergebnisübernahmevertrag wird dieser Jahresüberschuss an die Muttergesellschaft abgeführt.

Zu dem Ergebnis der SHS haben die verschiedenen Geschäftsbereiche in unterschiedlicher Weise beigetragen:

In der Sparte „*Overhead*“ sind alle Personaldienstleistungen zusammengefasst, die die SHS im Verwaltungsbereich für den Unternehmensverbund erbringt. Im Berichtsjahr 2013 wurde das Defizit von bisher 35 T€ auf insgesamt 21 T€ reduziert, da die Mitarbeiterinnen im Bereich der Buchhaltung in die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH überführt wurden. Das Defizit aus dem Bereich Overhead resultiert hauptsächlich aus dem Personalaufwand und den sonstigen Aufwendungen, wie z.B. Versicherungen, Rechtsberatung sowie Verwaltungsaufwendungen.

Der Betriebszweig „*Servicedienstleistungen/Pausenbewirtung in der Jugendstil-Festhalle und dem Kulturzentrum Altes Kaufhaus*“ erreichte einen Spartenüberschuss von fast 24 T€ (Vj.: 37 T€). Der Gewinnrückgang resultiert vorrangig aus Mindereinnahmen im Bereich der Dienstleistungen und höherem Managementaufwand.

Die *Gastronomie des Freizeitbades LA OLA* schließt im Vergleich zum Vorjahr mit einem um 24 T€ verringerten Defizit ab. So muss in dieser Sparte im Wirtschaftsjahr 2013 nur noch ein Defizit in Höhe von 22 T€ ausgewiesen werden (Vorjahr: 46 T€). Diese Ergebnisverbesserung resultiert insbesondere aus einem Anstieg der Umsatzerlöse von 634 T€ im Jahr 2012 auf insgesamt 648 T€ im Wirtschaftsjahr 2013. Im Vergleich hierzu sind die Materialkosten lediglich um 6 T€ von bisher 291 T€ auf insgesamt 297 T€ gestiegen. Die Verringerung des Defizites ist aber auch auf niedrigere Personalkosten zurückzuführen. Demnach ergibt sich ein Umsatzplus von 2,2 % und eine Wareneinsatzquote von 40 % (Vorjahr: 40 %). Aufgrund der Preisanpassungen in den Speise- und Getränkekarten zum Jahresende 2012 konnten die erhöhten Warenbezugskosten sowie die im Hotel- und Gaststättengewerbe vorgenommenen Lohnerhöhungen abgedeckt werden.

Die Geschäftssparte „*Servicedienstleistungen Freizeitbad LA OLA*“ erwirtschaftete in den Bereichen Animation, Reinigung und Saunadienleistungen nur noch einen Überschuss von 22 T€ (Vj.: 58 T€). Die Ergebnisverschlechterung ist auf die Umsetzung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und der damit verbundenen Neuorganisation des Personals zurückzuführen.

Auch für das „*Freibad am Prißnitzweg*“ wurden im Geschäftsjahr 2013 Servicedienstleistungen erbracht. Das Spartenergebnis ist mit 2 T€ gegenüber dem Vorjahr (4 T€) leicht rückläufig und resultiert ebenfalls aus einem verminderten Personaleinsatz im Freibadbereich.

## **b) SH-Jugend & Soziales gGmbH**

Die SH-Jugend & Soziales gGmbH (SJS) wurde am 25. Mai 2009 als 100%-ige Tochtergesellschaft der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH gegründet. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung gemeinnütziger Zwecke, insbesondere die Förderung der Erziehung und Leistungen der Jugendhilfe soweit es sich nicht um eine Aufgabe handelt, die im Zuständigkeitsbereich eines Hoheitsträgers liegt.

Die Gesellschaft betreibt seit 15. Januar 2010 auf dem Gebiet der Stadt Landau in der Pfalz die erste Kindertagesstätte in kommunaler Trägerschaft in der Villa Mahla. Die Kindertagesstätte „Wilde 13“ wurde am 15. März 2013 als zweite Kindertagesstätte in kommunaler Trägerschaft in Betrieb genommen.

Die Gesellschaft ist als gemeinnützige GmbH nicht primär auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Die durch den Betrieb der Einrichtungen auftretenden Defizite im Jahresergebnis, die nicht durch Landeszuschüsse und sonstige Einnahmen gedeckt werden können, übernimmt die Stadt Landau in der Pfalz aufgrund vertraglicher Vereinbarungen.

Aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Strukturen der Muttergesellschaft ist eine Führung der SJS unter angemessener Aufsicht und Kontrolle der Stadt Landau gewährleistet. Dies wird sichergestellt, indem alle Punkte, die von der Gesellschafterversammlung der SJS zu entscheiden sind, zuvor dem Aufsichtsrat der Muttergesellschaft zur Beratung vorgelegt werden müssen. Es wurden durch die Neugründung der SJS keine neuen Strukturen geschaffen, vielmehr wird die Ausnutzung der vorhandenen Potenziale optimiert und die bestehende Struktur gestärkt.

Die rechtliche Verselbständigung bietet Vorteile bei der wirtschaftlichen Darstellung der zu erbringenden Leistungen, was vor allem der Schaffung von Transparenz kommunalen Handelns im Sozialbereich dient. Zudem ermöglicht die wirtschaftlich eigenständige Führung der SJS schnelle

Reaktionsmöglichkeiten. Overheadleistungen werden durch den im Unternehmensverbund der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH und ihrer Tochtergesellschaften vorhandenen Personalstamm wahrgenommen. Die Leistungen werden auf der Grundlage marktüblicher Entgelte vergütet und verbessern dadurch die Wirtschaftlichkeit im Gesamtgefüge.

Die Stadt Landau in der Pfalz ist Eigentümerin des Gebäudes „Villa Mahla“, die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH Eigentümerin des Gebäudes „Wilde 13“. Unterhaltungsmaßnahmen in beiden Gebäuden und auf den Außenanlagen führt die SJS gemeinsam mit dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement der Stadt Landau durch.

Die Kindertagesstätte „Villa Mahla“ umfasst insgesamt fünf Gruppen, zwei Krippengruppen, zwei altersgemischte Gruppen und eine geöffnete Gruppe. Insgesamt 74 Kinder von 0 bis 6 Jahren wurden in der Kindertagesstätte „Villa Mahla“ betreut. Die Einrichtung war zum Ende des Berichtsjahres voll belegt. In der Kindertagesstätte „Wilde 13“ wurden im Wirtschaftsjahr 2013 bereits 7 Gruppen, 5 Krippengruppen, eine altersgemischte und eine geöffnete Gruppe, eingerichtet. Die neue Kindertagesstätte wird künftig 109 Betreuungsplätze in 8 Gruppen zur Verfügung stellen. Zum Ende des Berichtsjahres hatte die Kindertagesstätte bereits 80 Kindertagesplätze belegt.

Seit April 2011 nimmt die Kindertagesstätte Villa Mahla am Projekt „Förderung qualifizierte Fachkraft für Sprachförderung“ für die Bundesinitiative „Schwerpunkt Kitas Sprache & Integration“ teil. Hierfür bekam die SJS bis zum 31.07.2013 Zuwendungen über die Regiestelle Schwerpunkt Kitas – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die Maßnahme wurde im Anschluss daran beendet.

Seit Januar 2012 ist bei der SH-Jugend & Soziales gGmbH, unabhängig von der Aufgabe des Kita-Betriebes, eine Clearingstelle eingerichtet. Die Clearingstelle erledigt Aufträge des Jugendamtes neutral und zentral. Sie bearbeitet in einem Zeitraum von 6 bis 8 Wochen kompliziert und schwer durchschaubare Fälle, klärt die konkreten Hilfebedarfe und die Mitwirkungsbereitschaft des Klientels, trifft Aussagen zur Hilfeart, den zeitlichen Umfang und der voraussichtlichen Dauer. Die entstehenden Kosten werden durch das Jugendamt der Stadt Landau in der Pfalz über eine Betreuungspauschale vergütet.

Neben der Clearingstelle wurde im Jahr 2013 in der Sparte „Jugend & Soziales“ das Landesprogramm „Kita Plus – Säule 1 Unterstützung von Kitas in förderungswürdigen Gebieten“ umgesetzt: Ziel ist die Förderung von Kindern in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf durch eine niedrigschwellige Unterstützung der Eltern mit Blick auf deren Erziehungsaufgaben.

Im Berichtszeitraum war außerdem die Einführung einer „Sozialpädagogischen Familienhilfe“ angedacht. Diese soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen behilflich sein und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Da die SJS von Seiten des Jugendamtes im Wirtschaftsjahr 2013 noch nicht beauftragt wurde, blieb diese Stelle unbesetzt.

Die Gesellschaft hat gemäß Kindertagesstättengesetz einen Anspruch auf Zuschussung der Personalkosten (incl. Fremdpersonal) in Höhe von rd. 75 %.

Für die Finanzierung einer qualifizierten Fachkraft für Sprachförderung sowie für die damit verbundenen Gemein-, Sach- und Honorarausgaben erhielt die SJS Zuwendungen als Projektförderung in Höhe von 14,5 T€ von der Regiestelle Schwerpunkt-Kitas. Für das Landesprogramm „Kita Plus“ wurden Zuschüsse in Höhe von 15 T€ gewährt.

Entsprechend der zwischen der SJS und der Stadt Landau in der Pfalz geschlossenen Vereinbarungen vom 29.11.2012 und vom 29.01.2013 sowie dem Nachtrag vom 16.05.2013 werden die Lohn-, Sach- und Overheadkosten für den Bereich Clearing, die Umsetzung des Landesprojektes Kita Plus und für die Sozialpädagogische Familienhilfe über eine Betreuungspauschale von Seiten den Jugendamtes abgedeckt.

Der restliche Teil der Personalkosten sowie die Sachkosten werden, nach Abzug der Einnahmen (Elternbeiträge, Verpflegungsgelder, Spenden etc.), vertragsgemäß von der Stadt Landau übernommen.

Der Materialaufwand erhöhte sich von 133 T€ im Jahr 2012 auf insgesamt 221 T€, die Aufwendungen im Personalbereich betragen rd. 1.320 T€ (Vorjahr: 735 T€), der sonstige Aufwand belief sich auf rd. 225 T€ (Vorjahr 69 T€).

Im Wirtschaftsplan 2013 wurde ein Defizit in Höhe von 322 T€ ausgewiesen. Die Gesellschaft konnte das Geschäftsjahr 2013 mit einem Defizit von rd. 144 T€ abschließen. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass im Wirtschaftsplan 2013 mehr Personal für die neue Kita „Wilde 13“ eingeplant wurde.

#### **4. Finanz- und Vermögenslage**

Der **Jahresgewinn** beläuft sich auf rund 409 T€ und liegt somit erwartungsgemäß deutlich unter dem Vorjahresverlust in Höhe von 158 T€.

Die langfristigen Kreditverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden in Höhe von 318 T€ (Vj.: 310 T€) getilgt. Die Kreditverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich nunmehr auf insgesamt 600 T€ (Vj.: 918 T€).

Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen ist die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH verpflichtet, das Industriegleis auf einer Teilfläche der DB Netz AG zurückzubauen. Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen der Jahresabschlusserstellung 2012 eine Rückstellung in Höhe von 25 T€ für die anfallenden Rückbauarbeiten veranschlagt, die im Wirtschaftsjahr 2013 ertragswirksam in Höhe von 18 T€ aufgelöst werden konnte, da sich die Kosten nur noch auf 7 T€ belaufen werden.

Die restlichen Zuführungen ergeben sich aus dem normalen Geschäftsverlauf, wie z.B. Urlaubs- und Überstundenrückstellungen im Personalbereich, Instandhaltung sowie Rückstellungen für noch ausstehende Rechnungen.

Die für die als Auswirkung der neu gefassten §§ 4 (6) und 8 (7) bis (10) KStG in der Sparte „Ergebnisübernahme SH-Service GmbH“ gebildete Rückstellung in Höhe von rd. 24 T€ für anfallende Steuern wurde für das kommende Geschäftsjahr beibehalten. Gemäß abgeschlossenem Steuerumlagevertrag wird diese Steuer nach Bescheiderteilung an die SH-Service GmbH weiterbelastet.

Das Bilanzvolumen beläuft sich auf 24.594.748,03 € (Vj.: 24.063.782,50 €). Die Eigenkapitalquote lag somit zum Bilanzstichtag bei 81,1 % (Vj.: 81,2 %).

#### **5. Risikobericht**

Seit dem Jahr 2000 ist bei der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH ein Risikomanagement gemäß dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) eingeführt.

Die Risikoinventur findet für alle Geschäftsbereiche (Beteiligungen, Freizeitbad LA OLA, Freibad am Prießnitzweg, Jugendstil-Festhalle, Kulturzentrum „Altes Kaufhaus“, Messegelände, Industrieleis sowie Vermietung & Verpachtung) jeweils zum Jahresende statt. Eine Zwischenbetrachtung erfolgt jeweils zum 30. Juni eines jeden Jahres. Der Aufsichtsrat wird über die jeweiligen Ergebnisse informiert.

Bei der Risikobeurteilung zum 31. Dezember 2013 fand eine Brutto-/Nettobetrachtung der erfassten Risiken statt. Bei der Bruttobewertung wurden die Risiken betrachtet, ohne dass die risikosteuernden Maßnahmen mit ins Kalkül einbezogen wurden, das heißt die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Risikobewältigung wurden nicht beachtet. Mit Hilfe der Nettobewertung wurde hingegen das jeweilige Restrisiko ermittelt, das nach Einbeziehung der Steuerungsmaßnahmen bestehen bleibt.

Als wesentliches Geschäftsrisiko muss weiterhin die starke Abhängigkeit von den Dividendenzahlungen der EnergieSüdwest AG angesehen werden.

Die Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten wurde in Rheinland-Pfalz bisher noch nicht an die seit 2005 herausgegebene Muster-Versammlungsstättenverordnung, die als Empfehlung für die einzelnen Bundesländer gilt, angepasst. Mit einer für 2014 zu erwartenden Anpassung gehen nicht nur verschärfte Brandschutzbestimmungen für die Jugendstil-Festhalle und das Kulturzentrum „Altes Kaufhaus“, sondern auch für die Bäderbetriebe einher. Hieraus resultierende Investitionsmaßnahmen (z. B. mehrsprachige Alarmierungssysteme für Besucher) können derzeit noch nicht beziffert werden. Ebenso wird ein zusätzlicher Personalbedarf für die Veranstaltungsstätten erwartet. Für 2015 ist zudem auf Bundesebene bereits eine Neufassung der Muster-Versammlungsstättenverordnung geplant.

Auswirkungen des demografischen Wandels sind nicht nur in der zunehmend verschärften Situation bei der Gewinnung von Fachkräften zu sehen, sondern führen auch zu einem zunehmenden Konkurrenzdruck in der Freizeitwirtschaft. Die wachsende Angebotspalette im Freizeitbereich erfordert Investitionen, die Aufmerksamkeit schaffen und zu Wiederholungsbesuchen animieren. Auch Kooperationen mit anderen Einrichtungen geraten zunehmend ins Blickfeld.

Bereits 2013 wurde durch die Eröffnung der Badewelt Sinsheim der Wettbewerb im Bädermarkt verschärft. Die Wiedereröffnung des Freizeitbades Bellamar Mitte 2014 in Schwetzingen kann zu einem weiteren Abwandern von Besuchern aus der Rhein-Neckar-Region führen.

Am 1. Januar 2013 trat die Europäische Ökodesign-Richtlinie mit strengen Effizienzvorgaben für Pumpen in Kraft und wird in den Jahren 2015 und 2020 in zwei Stufen nochmals verschärft. Hieraus resultierende Investitionsmaßnahmen, insbesondere im Bäderbereich, können nicht ausgeschlossen werden.

Der Ausbau der Internen Revision wird kurz- und mittelfristig zu einer Risikominimierung in korruptionsrelevanten Bereichen führen. Weiterhin sind jedoch Prozesse (z. B. Beschaffung) zu hinterfragen und neu zu strukturieren.

Die Entwicklungen im Bereich der Energiepolitik sind derzeit noch nicht absehbar. Weitere Kostenrisiken durch steigende EEG-Umlage, KWK-Aufschlag oder etwa Offshore-Haftungsumlage sind nicht auszuschließen. Umgesetzte Einsparpotentiale im Energiebezug (LED-Technik, effiziente Warmwasseraufbereitung etc.) werden teilweise durch gesetzlich bedingte Kostensteigerungen aufgezehrt.

Die Konsequenzen aus der Einführung einer neuen Entgeltordnung im Tarifbereich des öffentlichen Dienstes können derzeit noch nicht überblickt werden. Mögliche Kostenrisiken etwa durch

daraus resultierende Höhergruppierungsansprüche einzelner Arbeitnehmer können nicht ausgeschlossen werden.

Die Personalbeschaffung im Bereich der Gastronomie gestaltet sich zunehmend schwieriger. Insbesondere die geografische Nähe zu Baden-Württemberg erschwert die Personalgewinnung. Die gewährten Stundenlöhne differieren um bis zu 10 Prozent zwischen den Tarifverträgen in beiden Bundesländern.

Die Identifikation rechtlicher Risiken erfordert auf Grundlage des diversifizierten Tätigkeitsspektrums des Stadtholding-Konzerns fortlaufende Anstrengungen. Der Ausbau der Gesamtstrategie für Maßnahmen, mit denen die Rechtmäßigkeit der unternehmerischen Tätigkeiten gewährleistet werden, erfordern auch zunehmende finanzielle Anstrengungen. Auch die bereits im Vorjahresbericht genannten Risiken sind in ihrer Tragweite bedingt durch sich ständig ändernde Rechtsprechung nicht vollständig überschaubar. Insbesondere seien hierbei die Arbeitnehmermobilität im Konzern sowie die Auswirkungen aus dem EU-Beihilferecht genannt.

Zusammenfassend lässt sich somit sagen, dass die Gesellschaft trotz einer sich immer weiter verschärfenden Risikosituation den Eintritt kleiner oder mittlerer Risiken ohne akute Bestandsgefahr verkraften kann.

## **6. Prognosebericht**

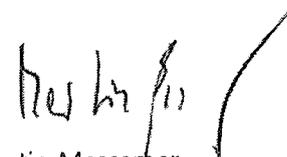
Steigende Energiekosten und sich verschärfende gesetzliche Rahmenbedingungen werden auch zukünftig die Unternehmensentwicklung negativ beeinflussen. Darüber hinaus bleibt die Abhängigkeit vom Witterungsverlauf und der Binnenkonjunktur bestehen, ebenso wie die Abhängigkeit vom Dividendenzufluss aus der Beteiligung an der EnergieSüdwest AG. Zielsetzung wird daher auch 2014 eine Festigung der Kapitalstruktur sein. Hierzu zählt eine Kostenoptimierung des laufenden Geschäftsbetriebs im Sinne eines nachhaltigen Managements. Gleichzeitig soll auch die Entschuldung konsequent fortgeführt werden, um Fremdkapitalkosten zu senken. Auch von der Hinzunahme weiterer Aufgabenfelder oder dem weiteren Ausbau des jungen Geschäftsfeldes „Vermietung und Verpachtung“ könnten positive Impulse auf die Ergebnisentwicklung der Gesellschaft erwartet werden.

Der Ausbau der Tätigkeiten im betrieblichen Nachhaltigkeitsmanagement wird auch 2014 eine wichtige Rolle spielen. Zentraler Aufgabenschwerpunkt wird im Jahr 2014 vor allem die Organisationsoptimierung darstellen, um steigenden Kosten stärker entgegenzuwirken. Auf der Ertragsseite überlegt die Gesellschaft, ob zum Beispiel durch einen Ausbau des neuen Geschäftszweiges „V + V“ ein Beitrag zur Stabilisierung des Unternehmensergebnisses erreicht werden kann.

Die Geschäftsführung beabsichtigt, den Gewinn in Höhe von 409 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Landau in der Pfalz, im April 2014

  
Thomas Hirsch  
Geschäftsführer

  
Martin Messemer  
Geschäftsführer

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

### **Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH, Landau in der Pfalz**

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

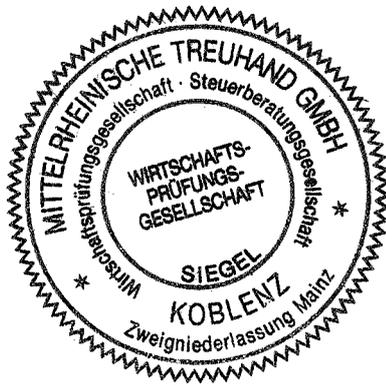
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Mainz, 14. Mai 2014

Mittelrheinische Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG i. V. m.  
§ 89 Abs. 3 GemO (IDW PS 720)**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

**a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

1. Im Gesellschaftsvertrag und in der Geschäftsordnung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung sind Zuständigkeiten sowie die Verteilung geregelt. Durch die Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems nach ISO 9001:2008 wurden die Unternehmensprozesse in Prozessbeschreibungen erfasst und dokumentiert.
2. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die vorhandene Aufgabenverteilung und Einbindung in die Geschäftsprozesse nicht den Bedürfnissen entsprechen.

**b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

3. Der Aufsichtsrat trat im Berichtsjahr zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen, für die jeweils ein Protokoll angefertigt wurde. Es fanden sechs Gesellschafterversammlungen statt. Die Niederschriften haben wir eingesehen.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

4. Der Geschäftsführer, Herr Thomas Hirsch, ist auskunftsgemäß in folgenden Kontrollgremien tätig:
  - Aufsichtsratsmitglied der VR Bank Südpfalz eG,
  - Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der EnergieSüdwest AG,
  - Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der EnergieSüdwest Netz GmbH,
  - Vorsitzender des Verwaltungsrates des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau, AöR,
  - Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates der Studierendenwerk Vorderpfalz AöR.

**d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

5. Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde auf den Ausweis verzichtet.

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

**a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

6. Neben dem Gesellschaftsvertrag liegen Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat vor. In diesen sind Zuständigkeiten, Wertgrenzen sowie zustimmungspflichtige Geschäfte geregelt. Die organisatorischen Regelungen wurden in der Vergangenheit regelmäßig überprüft und ggf. an Veränderungen angepasst. Im Rahmen der Zertifizierung des Unternehmens nach ISO 9001:2008 wurden die Zuständigkeitsregelungen im Unternehmen und die Prozessabläufe erfasst und dokumentiert. Ein Organigramm sowie Dienstweisungen liegen vor und werden regelmäßig aktualisiert.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

7. Hierfür haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

8. Die Geschäftsleitung hat im Berichtsjahr ein Korruptionshandbuch erarbeitet, welches Dienstweisungen, Merkblätter und Strategien zur Verhinderung von Vorteilsnahme und Bestechlichkeit zentral zusammenfasst.

9. Im Gesellschaftsvertrag ist außerdem geregelt, dass Maßnahmen, die in den Zuständigkeitsbereich des Aufsichtsrates fallen, zuvor dem Aufsichtsrat zur Beratung und Zustimmung vorgelegt werden müssen.

10. Des Weiteren ist im Rahmen der Einführung der ISO 9001:2008 die Verantwortung der Unternehmensleitung und der leitenden Mitarbeiter in einer Prozessbeschreibung niedergelegt. Diese verweist u. a. auf das Vier-Augenprinzip und die Einhaltung des bei der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH implementierten QM-Systems.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

11. Sowohl im kaufmännischen als auch im technischen Bereich liegen schriftliche Arbeits- und Dienststanweisungen vor.
12. Gesonderte schriftlich fixierte Entscheidungsrichtlinien liegen für Auftragsvergabe, Auftragsabwicklung und Personal vor.
13. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Abweichungen von den vorliegenden Richtlinien festgestellt. Nach unseren Feststellungen sind die Richtlinien geeignet und angemessen.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

14. Alle Verträge werden zentral in den Geschäftsräumen archiviert. Die bestehenden Verträge wurden ordnungsgemäß dokumentiert.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

15. Von der Gesellschaft wird gemäß § 12 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages jährlich ein Wirtschaftsplan mit einem Erfolgs- und einem Finanzplan erstellt.
16. Nach unseren Feststellungen entsprechend der Detaillierungsgrad sowie die Planungshorizonte den Anforderungen der Gesellschaft.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

17. Falls Planabweichungen vorliegen, werden diese analysiert und in den Aufsichtsratssitzungen erörtert.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

18. Nach den Erkenntnissen unserer Prüfung gewährleisten der eingesetzte Kontenplan und die Abläufe im Bereich Rechnungswesen eine ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der Geschäftsvorfälle. Nach unseren Feststellungen erfüllt das Rechnungswesen durch eine ausreichende Untergliederung des Kontenplans den Anforderungen gesetzlicher Vorgaben. Die Gesellschaft verfügt über eine Kostenarten- und Koststellenrechnung.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

19. Nach unseren Feststellungen werden die Zahlungen und die Kontostände angeglichen. Längerfristig feststehende Aus- und Einzahlungen werden frühzeitig mit eingeplant. Zusätzliche Liquidität wird auf täglich kündbaren Festgeldkonten angelegt. Längerfristige Geldanlagen werden an die anstehenden Auszahlungen angepasst. Die Kreditüberwachung erfolgt manuell und EDV-gestützt.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

20. Ein zentrales Cash-Management liegt nicht vor.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

21. Entgelte werden überwiegend bar vereinnahmt. Forderungen im unbaren Bereich werden nach unseren Feststellungen vollständig und zeitnah fakturiert. Die Gesellschaft erhält regelmäßig Abschlagszahlungen im Bereich der Betriebsführung. Es besteht ein effektives Mahnwesen.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

22. Die Gesellschaft verfügt über eine Stabsstelle Controlling, die organisatorisch der Geschäftsführung unterstellt ist. Es werden alle Unternehmenssparten erfasst.

**h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

23. Die Gesellschaft ist wesentlich (49 %) an der EnergieSüdwest AG beteiligt. Überwachungs- und Steuerungsinformationen werden durch die EnergieSüdwest AG der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Durch die gesellschaftsvertragliche Verzahnung der Aufsichtsräte der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH und der EnergieSüdwest AG ist der Informationsaustausch gewährleistet.
24. Für die Tochtergesellschaften SH-Service und SH-Jugend & Soziales gGmbH (100 %) wird jeweils ein zeitnahes und umfassendes Controlling durchgeführt.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

25. Die Gesellschaft hat nach unseren Feststellungen Maßnahmen ergriffen, um bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen. Es liegt ein dokumentiertes Frühwarnsystem vor, welches halbjährlich aktualisiert wird.

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

26. Nach unseren Feststellungen im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht ausreichend oder nicht geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen.

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

27. Eine schriftliche Dokumentation des Frühwarnsystems ist vorhanden. Es wird ein Katalog der erkannten Risiken mit einer Abschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe sowie Maßnahmen zur Minderung des Risikos geführt. Der Katalog wird halbjährlich überprüft, aktualisiert und im Aufsichtsrat erörtert.

**d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

28. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen aktuellen Entwicklungen nicht angepasst worden wären.

**Fragenkreis 5:            Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

29. Es wurden keine Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen oder Derivate eingesetzt. Daher entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises.

**Fragenkreis 6:            Interne Revision**

**a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

30. Diese Aufgaben werden im Rahmen eines Co-Sourcings durch die Stabsstelle Controlling sowie die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG wahrgenommen.

**b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

31. Die Stabsstelle ist direkt der Geschäftsführung unterstellt. Anhaltspunkte für Interessenkonflikte wurden nicht festgestellt. Die Objektivität der Internen Revision wird zudem durch die Zusammenarbeit mit externen Prüfern sichergestellt.

**c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

32. Ein schriftlicher Revisionsbericht liegt vor. Die Tätigkeitsschwerpunkte lagen bei der Überprüfung des Kassenabrechnungssystems im Freizeitbad LA OLA mit allen vor- und nachgelagerten Prozessen einschließlich derer in der Verwaltungsabteilung des Unternehmens.

**d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

33. Revisionstätigkeiten wurden im Rahmen der Abschlussprüfung besprochen.

**e) Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

34. Nennenswerte Mängel wurden nicht festgestellt.

**f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

35. Überprüfungen sind auch für das kommende Geschäftsjahr geplant. Bisher ausgesprochene Empfehlungen werden umgesetzt, die Einhaltung organisatorischer Änderungen wird überwacht.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

**a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

36. Die Zustimmung zu den Rechtsgeschäften wurde jeweils eingeholt.

**b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

37. Es erfolgte keine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrates.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

38. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine derartigen Sachverhalte bekannt geworden.

**d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

39. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns bis auf den nachfolgenden Sachverhalt keine weiteren Sachverhalte bekannt geworden, die nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

40. Nach Artikel 107 Abs. 1 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der europäischen Union) sind staatliche Beihilfen, die Unternehmen begünstigen und den Wettbewerb verfälschen, vorbehaltlich von Ausnahmen mit dem gemeinsamen Markt unvereinbar und verboten.

41. Nach unserer Einschätzung bestehen derartige Beihilfen in den Bereichen Freizeitbad, Festhalle, Altes Kaufhaus und Messegelände. Im Falle des Aufgreifens des Sachverhaltes durch die EU-Kommission wären im schlimmsten Fall die von der Gesellschaft erhaltenen Beihilfen an die Stadt zurückzuzahlen. Um dies zu vermeiden, wird die Stadt als Gesellschafterin sogenannte Vertrauensakte erlassen, die sich derzeit in der Erstellung befinden.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

**a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

42. Investitionen werden angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

43. Nach unseren Erkenntnissen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen für die Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären.

**c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

44. Nach Aussage der Gesellschaft werden Investitionsmaßnahmen entsprechend überwacht und untersucht.

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

45. Anhaltspunkte für Überschreitungen haben sich nicht ergeben.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

46. Die Gesellschaft ist in unwesentlichem Umfang Leasing- oder vergleichbare Verträge eingegangen. Zudem bestanden im Geschäftsjahr keine ausgeschöpften Kreditlinien.

#### **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

47. Nach unseren Prüfungsfeststellungen und Aussagen der Gesellschaft werden schriftliche und mündliche Konkurrenzangebote eingeholt. Vergaberegelungen werden bei Überschreiten relevanter Schwellenwerte angewandt.

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

48. Nach den Prüfungsfeststellungen und Aussagen der Gesellschaft werden schriftliche und mündliche Konkurrenzangebote eingeholt.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

49. Die Geschäftsführung berichtet dem Aufsichtsrat in schriftlicher und mündlicher Form. Es werden in den Aufsichtsratssitzungen ausreichende Informationen zur aktuellen Unternehmenssituation gegeben.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

50. Die Berichte sind nach unseren Feststellungen ausreichend, um dem Überwachungsorgan einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens zu geben.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

51. Das Überwachungsorgan wurde zeitnah und regelmäßig unterrichtet. Nach unseren Feststellungen lagen ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle nicht vor.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

52. Im Berichtsjahr wurde keine Berichterstattung nach § 90 Abs. 3 AktG durchgeführt.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

53. Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

54. Eine D&O-Versicherung liegt vor. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart.

**g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

55. Interessenkonflikte sind uns nicht bekannt geworden.

**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

**a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

56. Nach unseren Feststellungen besteht kein wesentliches nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

57. Es wurden keine auffälligen Bestände festgestellt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

58. Anhaltspunkte dieser Art haben sich nicht ergeben.

**Fragenkreis 12: Finanzierung**

**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

59. Die Gesellschaft kann sich auf eine solide Innenfinanzierung stützen und Jahresüberschüsse auf neue Rechnung vortragen. Es besteht zum 31. Dezember 2013 wie im Vorjahr eine Eigenkapitalquote von rund 81 %. Wesentliche Investitionsverpflichtungen sollen aus dem laufenden Geschäft finanziert werden.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

60. Im Berichtsjahr wurden keine neuen Kredite aufgenommen. Die bestehenden Darlehen bei Banken wurden planmäßig getilgt.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

61. Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft T€632 für den Kindergarten Wilde 13 und T€11 für die energetische Sanierung der Beckenbeleuchtung erhalten.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

62. Nach unseren Feststellungen ist die Eigenkapitalausstattung des Unternehmens angemessen.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

63. Nach dem Vorschlag der Geschäftsführung soll der Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

64. Vergleiche hierzu die Aufteilung des Betriebsergebnisses in den Erfolgsübersichten für das Geschäftsjahr 2013.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

65. Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

66. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Leistungsbeziehungen mit der SH-Service GmbH und der SH-Jugend & Soziales gGmbH zu unangemessenen Konditionen abgewickelt werden.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

67. Es ist keine Konzessionsabgabe zu zahlen.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

68. Die Betriebszweige Freizeitbad LA OLA, Freibad am Prießnitzweg, Industriegleis sowie die Betriebsführung des Alten Kaufhauses und der Jugendstil-Festhalle sind insgesamt regelmäßig verlustbringend.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

69. Die Geschäftsführung stellt ihre Entscheidungen generell darauf ab, die Auslastung zu erhöhen und die Kosten zu minimieren.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

70. Das Betriebsergebnis ist, wie in Vorjahren, insbesondere aufgrund der nicht aufwandsdeckenden Entgelte in nahezu allen Sparten negativ. Aufgrund der Gewinnausschüttung der EnergieSüdwest AG von rund €2,3 Mio. konnte ein Jahresüberschuss erwirtschaftet werden.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

71. Die kontinuierliche Verbesserung der Ertragslage steht im Fokus der Unternehmensentscheidungen bzw. bei der Realisierung künftiger Projekte.

-----

## Rechtliche Verhältnisse

### 1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

- Handelsregister: Die Gesellschaft ist im Handelsregister von Landau in der Pfalz unter HRB Nr. 2370 eingetragen.
- Gesellschaftsvertrag: Der Gesellschaftsvertrag wurde am 16. Dezember 1992 geschlossen und am 03. September 2009 zuletzt geändert.
- Gegenstand des Unternehmens: Gegenstand des Unternehmens ist
- der Betrieb des Industriegleises,
  - der Bau und Betrieb von Bäder-, Sport und Wellnesseinrichtungen sowie von sozialen Einrichtungen in Landau soweit sie nicht in den hoheitlichen Bereich fallen,
  - der Betrieb der Festhalle der Stadt Landau, des Kulturzentrums „Altes Kaufhaus“ und des städtischen Messegeländes,
  - das Verkehrswesen, insbesondere in Form des Betriebs des öffentlichen Nahverkehrs, im Rahmen der kommunalen Zuständigkeiten,
  - der Abschluss und die Durchführung von Betriebsführungsverträgen im Rahmen der hier aufgeführten Tätigkeiten,
  - das Halten von Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, die sich mit den hier aufgeführten Tätigkeiten beschäftigen sowie die Beteiligung an der EnergieSüdwest AG.
- Geschäftsjahr: Kalenderjahr
- Stammkapital: € 10.226.000,00
- Geschäftsführung: Die Geschäftsführer sind im Anhang angegeben.  
Für die Gesellschaft sind zwei einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer bestellt.  
Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Aufsichtsrat: Die Gesellschaft hat gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages einen Aufsichtsrat, der aus zehn Mitgliedern besteht.  
Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang mit ihrem Namen und Beruf bezeichnet.

## **2. Wirtschaftliche Verhältnisse**

### **a) Unternehmensverträge**

1. Zwischen der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH, Landau in der Pfalz, und der SH-Service GmbH, Landau in der Pfalz, besteht mit Wirkung ab 08. November 2004 ein Ergebnisabführungsvertrag, wonach sich die SH-Service GmbH verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an die Stadtholding abzuführen. Gleichzeitig verpflichtet sich die Stadtholding jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag vollständig auszugleichen. Es ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Vertragspartnern, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende eines jeden Geschäftsjahres, frühestens zum 31. Dezember 2008 gekündigt werden.

### **b) Wesentliche Verträge**

#### **Betriebspacht- und -führungsverträge**

##### Kulturzentrum Altes Kaufhaus

2. Mit Vertrag vom 10. September 2000 hat die Stadt Landau in der Pfalz das Objekt „Altes Kaufhaus“ an die Stadtholding verpachtet. Der Vertrag ist auf eine Laufzeit von drei Jahren geschlossen. Danach verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn er nicht zwölf Monate zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird. Der monatliche Pachtzins beträgt € 570,00. Darüber hinaus wird ein variabler Pachtzins erhoben, entsprechend der Vereinbarung „Festhalle“. Mit Wirkung zum 01. Januar 2007 wurde der Vertrag dahingehend geändert, dass der Pachtzins 65 % der Erlöse, höchstens jedoch 70 % des nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelten Überschusses aus der Überlassung des Alten Kaufhauses beträgt. Gleichzeitig entfallen in Zukunft die in den Vorjahren von der Stadt Landau in der Pfalz gezahlten Instandhaltungszuschüsse. Die laufende Instandhaltung obliegt dem Pächter bis zu einer Höhe von € 10.000,00 p. a. (netto).

### Jugendstil-Festhalle

3. Mit Vertrag vom 10. September 2000 hat die Stadt Landau in der Pfalz das Objekt „Jugendstil-Festhalle“ an die Stadtholding verpachtet. Die Gesellschaft zahlt der Stadt ein Pachtzins in Höhe von monatlich €2.045,17. Darüber hinaus wird ein variabler Pachtzins in Höhe von 12,5 % des nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelten Jahresüberschusses erhoben, jedoch vor festem Pachtzins und vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. Mit Wirkung zum 01. Januar 2007 wurde der Vertrag am 07. November 2006 dahingehend geändert, dass der Pachtzins 65 % der Erlöse, höchstens jedoch 70 % des nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelten Überschusses aus der Überlassung der Festhalle beträgt. Gleichzeitig entfallen in Zukunft die in den Vorjahren von der Stadt Landau in der Pfalz gezahlten Instandhaltungszuschüsse. Die laufende Instandhaltung obliegt dem Pächter bis zu einer Höhe von €70.000,00 p. a. (netto), maximal €50.000,00 je Einzelmaßnahme.

### Messegelände

4. Mit Vertrag vom 01. März 2002 hat die Stadt Landau in der Pfalz das Objekt „Messegelände“ an die Stadtholding verpachtet. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden, frühestens jedoch zum 31. Dezember 2005. Die Gesellschaft zahlt einen Pachtzins in Höhe von 65 % der Erlöse des Messegeländes einschließlich des Messeparkplatzes an die Stadt Landau in der Pfalz, höchstens jedoch 70% des nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelten Überschusses aus der vertragsgegenständlichen Betriebsführung.

### Serviceleistungen in der Jugendstil-Festhalle und dem Alten Kaufhaus

5. Mit Vertrag vom 29. Dezember 2003 hat die Gesellschaft folgende Leistungen, die Jugendstil-Festhalle und das Alte Kaufhaus betreffend, mit Wirkung vom 01. Januar 2004 an die SH-Service GmbH vergeben:
- Reinigungsleistungen
  - Gastronomie- und Garderobenservice
    - Veranstaltungsbetreuung
    - Hilfskräfte
  - Fachkräfte
  - Aufsichtsdienste

6. Zwischen den Vertragsparteien wurde ein aufwandsabhängiges Honorar vereinbart. Die Laufzeit beträgt ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn der Vertrag nicht bis zum 30. September mit Wirkung zum 31. Dezember desselben Jahres gekündigt wird.

#### Technische Dienstleistungen im Freizeitbad LA OLA

7. Mit Vereinbarung vom 31. Januar 2005 hat die Gesellschaft die EnergieSüdwest AG mit der Erbringung von technischen Dienstleistungen für das Freizeitbad La Ola beauftragt. Es wurde eine Leistungserbringung auf Abruf vereinbart. Dieser Vertrag ersetzt den zum 31. Dezember 2004 gekündigten Vertrag vom 09. Dezember 2002.

#### Dienstleistung Rechnungswesen

8. Mit Wirkung zum 01. Dezember 2005 hat die Gesellschaft mit den Entsorgungswerken Landau in der Pfalz einen Vertrag über Dienstleistungen auf dem Gebiet des Rechnungswesens geschlossen. Das jährliche Honorar beträgt € 16.000,00. Es wurde eine Laufzeit des Vertrages mit 36 Monaten vereinbart.

#### Dienstleistungsvertrag Industriegleis

9. Mit Vertrag vom 18. Dezember 2007 hat die Gesellschaft mit der LanTec GmbH einen Dienstleistungsvertrag bezüglich des Industriegleises mit Wirkung zum 01. Januar 2008 geschlossen. Die Vertragslaufzeit beträgt 60 Monate, die sich automatisch um ein weiteres Jahr verlängert, wenn nicht sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird. Es wurde ein Entgelte in Höhe von € 12.100,00 p. a. vereinbart. Der Vertrag wurde zum 31. Dezember 2012 gekündigt.

#### Zuzahlungsvereinbarung

10. Mit Datum vom 21. Dezember 2010 wurde die Zuzahlungsvereinbarung zwischen der EnergieSüdwest AG, der Enovos Deutschland AG und der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH neu gefasst.

#### Pachtvertrag Restauration Freizeitbad LA OLA

11. Mit Vertrag vom 01. April 2004 hat die Gesellschaft mit der SH-Service GmbH, Landau in der Pfalz, einen Pachtvertrag über die Restauration im Freizeitbad La Ola geschlossen. Eine erstmalige Kündigung des Pächters war zum 31. März 2005 möglich, wobei sich der Vertrag jeweils um ein Jahr verlängert, wenn er nicht sechs Monate im Voraus zum 31. März eines Jahres gekündigt wird. Die Gesellschaft kann das Pachtverhältnis jederzeit kündigen.

#### Managementvertrag SH-Service GmbH

12. Mit Wirkung zum 01. Januar 2004 hat die Gesellschaft mit der SH-Service GmbH einen Managementvertrag geschlossen. Gegenstand des Vertrages ist das Erbringen von Leistungen in den Bereichen Unternehmensleitung, Unternehmenssteuerung und Rechnungswesen. Der Vertrag kann jährlich mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

#### Managementvertrag SH-Jugend & Soziales gGmbH

13. Mit Wirkung zum 01. Mai 2009 hat die Gesellschaft mit der SH-Jugend & Soziales gGmbH einen Managementvertrag geschlossen. Gegenstand des Vertrages ist das Erbringen von Leistungen in den Bereichen Unternehmensleitung und Rechnungswesen. Der Vertrag kann jährlich mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

### **3. Steuerliche Verhältnisse**

**Organschaft:** Es besteht eine ertragsteuerliche und eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der SH-Service GmbH, Landau in der Pfalz sowie eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der Stadt Landau in der Pfalz.

**Außenprüfung:** Im Jahr 2009 wurde die steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2003 bis 2005 abgeschlossen. Es liegt eine Prüfungsanordnung für die Jahre 2006 bis 2010 vor. Die Prüfung war zum Prüfungszeitpunkt (05. April 2014) noch nicht abgeschlossen.

-----

Ertrags-/Aufwandsart	Plan 2013 12/12	Ist 2013	Ist 2012 Gesamt
Messe Landau	85.000,00	89.381,79	43.290,51
Kulturzentrum Altes Kaufhaus	89.360,00	87.560,82	113.888,96
Jugendstil-Festhalle	695.640,00	631.345,43	607.673,47
Freizeitbad La Ola	2.145.000,00	1.901.888,56	2.002.477,05
Freibad	118.200,00	126.876,53	125.062,86
Industriegleis	0,00	0,00	14.060,54
V+V	115.000,00	118.622,91	0,00
<b>Umsatzerlöse:</b>	<b>3.248.200,00</b>	<b>2.955.676,04</b>	<b>2.906.453,39</b>
Sonstige betriebliche Erträge	228.683,66	963.985,88	1.064.106,16
<b>Erträge gesamt</b>	<b>3.476.883,66</b>	<b>3.919.661,92</b>	<b>3.970.559,55</b>
Aufwendungen für Energie	888.700,00	867.880,70	906.588,56
Aufw. für Waren/Dienstl. z. Weiterberechn.	99.020,00	180.498,68	204.125,94
Dienstleistungen SHS	442.480,00	386.372,89	580.684,28
Aufwendungen für sonstigen Fremdbezug	498.476,00	641.178,62	1.078.457,84
<b>Materialaufwand:</b>	<b>1.928.676,00</b>	<b>2.075.930,89</b>	<b>2.769.856,62</b>
<b>Rohergebnis</b>	<b>1.548.207,66</b>	<b>1.843.731,03</b>	<b>1.200.702,93</b>
Personalaufwand:	2.099.816,20	2.106.050,27	1.876.628,84
Abschreibungen Sachanlagen	819.980,87	788.673,52	782.974,75
Sonstige betriebliche Aufwendungen	828.628,17	832.760,17	875.464,09
Erträge aus Beteiligungen (Dividende)	0,00	2.352.000,00	1.681.500,00
EAV	1.000,00	5.006,83	18.032,06
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.000,00	2.347,38	18.727,85
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22.980,66	25.341,15	78.246,46
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-2.219.198,24</b>	<b>450.260,13</b>	<b>-694.351,30</b>
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	2.158.000,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-1.583.378,54
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>574.621,46</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	6.126,67	8.407,34
Sonstige Steuern	44.600,00	47.210,27	46.541,76
Umlage Overhead	(604.056,27)	(538.168,56)	(563.113,53)
<b>Jahresfehlbetrag/ -überschuss</b>	<b>-2.263.798,24</b>	<b>409.176,53</b>	<b>-157.864,26</b>

# Stadtholding Landau in der Pfalz



## 4. Nachhaltigkeitsbericht



Ökologie, Ökonomie & Soziales

## Vorwort der Geschäftsführung

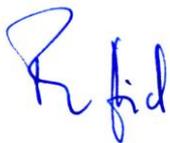
Regionales Engagement steht für die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH im Mittelpunkt. Wir investieren vorwiegend in der Region, schaffen Arbeitsplätze in Landau, bilden aus und zahlen hier Steuern. Für das Personalwesen haben wir über 2,1 Mio. € aufgewendet, in den Bädern und Veranstaltungsstätten über 2 Mio. € für den Betrieb und die Instandhaltung eingesetzt.

Ziel ist es eine Balance zwischen den drei Säulen der Nachhaltigkeit zu schaffen. Was wir in den Bereichen Ökologie, Ökonomie und Soziales im zurückliegenden Berichtszeitraum erreicht haben, können Sie dem hier vorliegenden 4. Nachhaltigkeitsbericht entnehmen.

Den Aufbau des Berichts haben wir vollständig neu gestaltet. Wir wollen nicht nur das Interesse des Lesers mit einem magazinartigen Stil wecken, sondern auch für ein Mehr an Transparenz sorgen. Um eine Vergleichbarkeit mit Vorjahren herzustellen, haben wir erstmals eine Kennzahlenübersicht eingeführt. Dabei orientieren wir uns an internationalen Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Zusammen mit Ihnen möchten wir auch in Zukunft unser betriebliches Nachhaltigkeitsmanagement weiter ausbauen. Ich freue mich darauf, weiter daran zu arbeiten.

Ihr



Thomas Hirsch  
Geschäftsführer



## Unternehmensdarstellung und –ziele

Der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH obliegt ein vielfältiges Aufgabenspektrum. Neben dem Betrieb des Freizeitbades LA OLA, das jährlich über 300.000 Besucher zählt, gehören auch die größten Veranstaltungsstätten Landaus zum Portfolio des Unternehmens. Mit der Jugendstil-Festhalle und dem Kulturzentrum „Altes Kaufhaus“ stehen zwei moderne Tagungs-, Kongress- und Event-Locations zur Verfügung. In den Sommermonaten zeichnet sich die hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadt Landau in der Pfalz zudem für den Betrieb des Freibades am Prießnitzweg verantwortlich. Daneben ist die Stadtholding Eigentümerin der Kindertagesstätte „Wilde 13“.

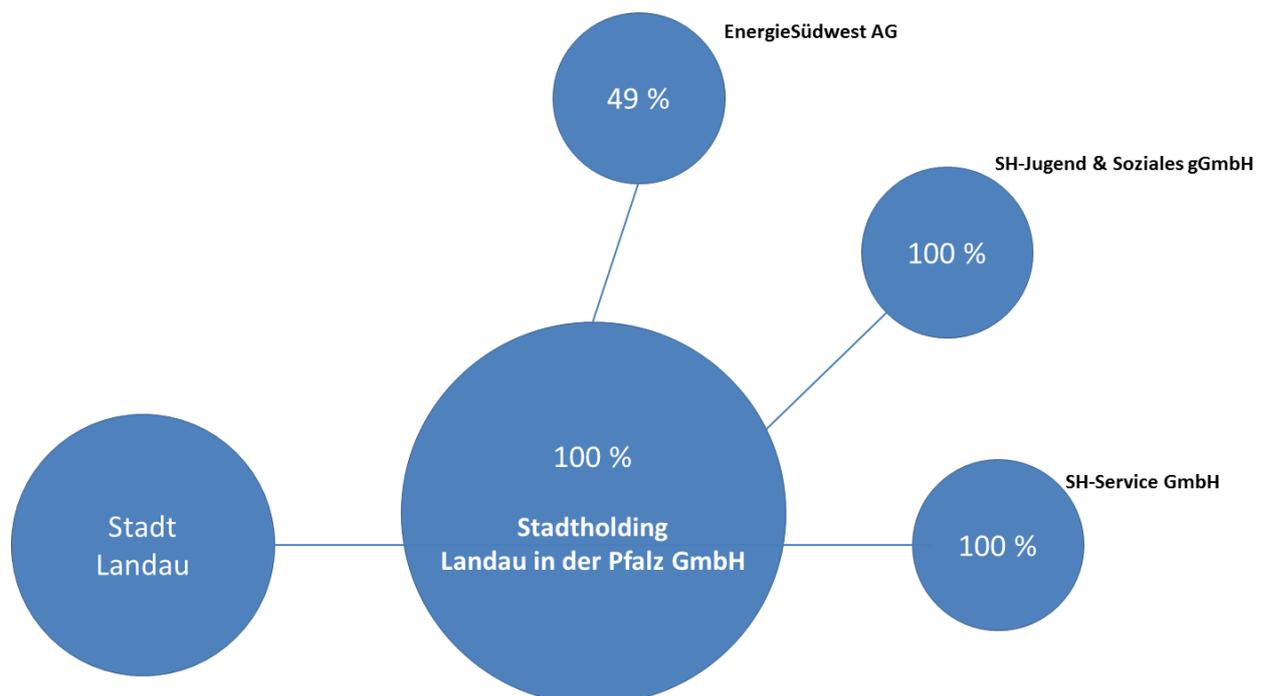
Die SH-Jugend & Soziales gGmbH übernimmt als Konzerntochter den Betrieb der Kindertagesstätten „Wilde 13“ und „Villa Mahla“

Die SH-Jugend & Soziales gGmbH ist ebenso wie die SH-Service GmbH eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadtholding. Als Pächterin sorgt die SH-Service GmbH beispielsweise für den gastronomischen Service im Freizeitbad LA OLA oder die Bewirtung in der Jugendstil-Festhalle.

Zum Beteiligungsportfolio der Stadtholding gehört mit 49 Prozent außerdem der Energieversorger EnergieSüdwest AG.

Der Gedanke nachhaltigen Handelns soll nicht nur in der Stadtholding verankert, sondern auch transparent dargestellt werden. Mittelfristig möchten wir uns daher an allgemein anerkannten Berichtsstandards orientieren, um unsere Vorbildfunktion als kommunales Unternehmen zu untermauern.

Für die kommenden Monate haben wir es uns außerdem zur Aufgabe gemacht, unser nachhaltiges Handeln durch die Teilnahme am Public Value Award erneut evaluieren zu lassen, die Tätigkeiten im Bereich der Internen Revision auszubauen sowie die Arbeiten zur Einführung des Lebensarbeitszeitkontos für die Mitarbeiter der Stadtholding und SH-Service abzuschließen.



# Ökologie

Ganzheitliches Energiekonzept im Freizeitbad LA OLA

Neue Warmwasseraufbereitung senkt Verbrauch um 20 %

28.254 Bäume für den Klima- und Umweltschutz



## Ganzheitliches Energiekonzept für das Freizeitbad LA OLA schon Klima und senkt Kosten

**Drei „E“ und ein „K“ das sind die Grundlagen für das Energiekonzept im Freizeitbad LA OLA. Im Vordergrund stehen Energiesparen, Energieeffizienz, regenerative Energieerzeugung und Klimaschutz.**

Insbesondere der Einsatz modernster Technik ermöglicht die Verwirklichung der gesetzten Ziele. Jüngstes Mitglied der Energiesparfamilie ist eine neue Warmwasseraufbereitungsanlage, die circa 20 Prozent Energie gegenüber der ausgetauschten Anlage aus den 1970er Jahren einspart.



Daneben finden sich im Freizeitbad LA OLA zahlreiche weitere Bausteine, die zusammen das Energiesparkonzept ausmachen: Eine Photovoltaik-Dachanlage – in Kooperation mit der VR Energiegenossenschaft – mit 75 kWp Leistung. Ein Blockheizkraftwerk liefert 50 kW elektrische und 110 kW thermische Energie. Erdwärme dient zur Beheizung der Schwimmbecken: eine Wasser/Wasser-Wärmepumpe befördert die Wärme aus einer stillgelegten, 1.000 Meter tiefen Bohrstelle der Wintershall AG. Die Leistung beträgt circa 80 – 110 kW. Ein Projekt, welches durch die Initiative „Deutschland – Land der Ideen“ als besonders innovativ ausgezeichnet wurde.

Weitere energetische Optimierungen wurden im Bereich Bade- und Brauchwasseraufbereitung vorgenommen: eine neue Anlage nach dem neuesten Stand der Technik spart unter anderem Energie durch intelligente Pumpen- und Temperaturregelung. Der Heizaufwand für das Schwimmbad reduziert sich erheblich, indem der Abluft aus der Schwimmhalle die Wärme über einen Luftwärmetauscher entzogen und der kalten Zuluft wieder zugeführt wird.

Dank LED-Technologie kann das Freizeitbad LA OLA den Stromverbrauch durch Beleuchtung um bis zu 80 Prozent senken. Dies gilt sowohl für die Beckenbeleuchtung als auch für die Beleuchtung der Technikräume.

Außerdem engagiert sich das Freizeitbad LA OLA auch für den Klimaschutz, indem es auf den Philippinen ein Projekt zur Wiederaufforstung des Regenwaldes unterstützt (siehe Seite 6). Der Tropenwald speichert mehr Kohlendioxid als unser heimischer Wald und ist zudem bedrohter.

Dieses ganzheitliche Konzept findet auch überregional Anerkennung. Die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen verlieh dem Freizeitbad LA OLA den 3. Preis des Public Value Awards. Der Public Value Award zeichnet eine möglichst breite gesellschaftliche Wertschöpfung des öffentlichen Bades aus und fördert somit die Akzeptanz und Unterstützung durch die Öffentlichkeit. Aus Sicht der Jury überzeugte neben einer soliden Leistung in allen Bereichen vor allem eine konsequente Nachhaltigkeitsphilosophie.



## Tropenwaldschutzprojekt leistet weitere Beiträge für Umwelt- und Klimaschutz

**Waldkorridor hilft dem bedrohten Rotsteißkakadu auf den Philippinen – auch 2013 gab es weitere Fortschritte des unterstützten Wald- und Klimaschutzprojekts**



Seit 6 Jahren unterstützt die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH zusammen mit weiteren Projektpartnern Walderhaltungs- und Aufforstungsmaßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in der philippinischen Provinz Palawan.

Eines der wichtigsten Vorkommen des stark bedrohten Rotsteißkakadus liegt auf der vorgelagerten Insel Dumarán. Anders als in den übrigen Gebieten mit Restvorkommen dieser Vogelart, ist die Hauptgefährdungsursache in Dumarán der Verlust des Lebensraumes und erst in zweiter Linie die Wilderei für den Ziervogelhandel.

Die wenigen noch verbliebenen Waldinseln im Gebiet stehen zwar unter Schutz, sind aber weitgehend voneinander isoliert. Die Schaffung eines Waldkorridors zwischen den Omoi und Manambaling Cockatoo Reserves soll zur Vernetzung dieser Lebensräume beitragen.

Wie dem nun erschienen Projektfortschrittsbericht für das Jahr 2013 zu entnehmen ist, wurde die bereits bestehende Baumschule der lokalen Naturschutzstiftung ‚Katala Foundation‘ erheblich ausgebaut, um dem gesteigerten

Bedarf an Baumsämlingen für dieses Projekt gerecht zu werden. Samen und Sämlinge von natürlich vorkommenden Baumarten wurden von den Wildhütern der Katala Foundation gesammelt und in der Baumschule angezogen. Anfang 2013 betrug der Bestand bereits annähernd 11.000 Sämlinge. Die Gelder zur Kompensation der CO<sub>2</sub>-Emissionen des Freizeitbades LA OLA machen einen wichtigen Teil der finanziellen Förderung des Projektes aus.

Die Lokalregierung der Gemeinde Dumarán unterstützt das Projekt, das überwiegend auf öffentlichen Flächen umgesetzt wird. Umwelterziehungsmaßnahmen und Umfragen zur Natur-Ressourcennutzung wurden im Projektgebiet durchgeführt. Innerhalb des geplanten Korridors wurden 28 Farmer identifiziert, die dem Projekt überwiegend aufgeschlossen gegenüberstanden. Workshops wurden durchgeführt, um das Projekt der Bevölkerung vorzustellen, für dessen Umsetzung zu werben und um Techniken für Wiederaufforstung zu erläutern.

Mit dem Einsetzen der Regenzeit und der Pflanzperiode betrug der Bestand in der Baumschule nun schon 28.254 Baumsämlinge. Je nach Standort werden Baumarten verwendet, die entweder in der Lage sind mit schnellwüchsigen Gräsern zu konkurrieren, Schatten zu ertragen oder zur Ernährung bzw. zum Lebensunterhalt der am Projekt teilnehmenden Bauern beitragen.

Die Maßnahme kommt nicht nur dem seltenen Kakadu zugute, sondern auch einer Reihe anderer, zum Teil hochgradig gefährdeter Arten, wie der Palawan-Waldschildkröte, dem Palawanhornvogel oder dem Palawan-Bartschwein.

**Tropenwaldschutzprojekt mit  
25.000 €  2009  
von Stadtholding unterstützt bis 2013**

# Ökonomie

Innovativer Besuchermagnet: Textilsauna

Print@home: Online-Ticket für Badbesucher

Interne Revision: Einführung von Co-Sourcing-Strukturen

## **Ausbau der Internen Revision – Co-Sourcing als Träger von zahlreichen Synergieeffekten**

**Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Sie ist neben dem Controlling und dem Risikomanagement ein weiterer wichtiger Baustein dabei, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh zu erkennen.**

Die Interne Revision beschränkt sich bewusst nicht auf das Rechnungswesen, da dieses bereits jährlich durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer eingehenden Prüfung unterzogen wird. Die Prüfungsschwerpunkte unterliegen keinen gesetzlichen Vorgaben und können sich daher an aktuellen Erfordernissen der Stadtholding und deren Tochtergesellschaften orientieren. Seit Ende 2013 nimmt ein externer Sachverständiger im Rahmen eines so genannten Co-Sourcings (Zusammenarbeit von internen und externen Strukturen) Prüfungshandlungen vor. Die Vorteile eines Co-Sourcings können unter anderem in der Stärkung der Unabhängigkeit und Objektivität, der höheren Professionalisierung und der Möglichkeit zur Nutzung von Synergieeffekten gesehen werden.

Auch im Jahr 2014 werden die Tätigkeiten im Bereich der Internen Revision fortgeführt und ausgebaut. Insgesamt ist dadurch eine weitere Stärkung der Internen Kontrollsysteme zu erwarten.



## **Freizeitbad LA OLA kann Besucherzahlen steigern – Textilsauna als innovatives Konzept in der Region**

**Die Auswirkungen des demografischen Wandels sind nicht nur in der verschärften Situation bei der Gewinnung von Fachkräften zu sehen, sondern führen auch zu einem zunehmenden Konkurrenzdruck in der Freizeitwirtschaft. Die wachsende Angebotspalette im Freizeitbereich erfordert Investitionen, die Aufmerksamkeit schaffen und zu Wiederholungsbesuchen animieren.**

328.148 Besucher zählte das Freizeitbad LA OLA im Jahr 2013. Fast 4.000 Besucher mehr als im Vorjahr. Um auch weiterhin Anziehungspunkt für Gäste aus Nah und Fern zu sein, wurden gleich zwei Highlights zum 1. Februar 2014 in der neuen „Unterwasserwelt“ des Freizeitbades LA OLA eröffnet. Das vielfältige Angebot der Wellnessoase wurde um einen Textilsaunabereich mit neuartiger Salzauna erweitert. Damit wurde eine Attraktion geschaffen, die es in der Form in der näheren Umgebung noch nicht gibt. Es ist gelungen, ein Angebot zu schaffen, das nicht nur von Saunagästen, sondern auch von den Besucherinnen und Besuchern der Wasserwelt genutzt werden kann. Die Neuheit spricht alle Altersgruppen, insbesondere Familien mit Kindern an.

Textilsaunen sind vor allem in den USA und in asiatischen Ländern zu finden und erfreuen sich dort besonderer Beliebtheit. Sie bieten insbesondere Menschen, die sich nicht nackt zeigen möchten, die Möglichkeit, die Vorzüge des Saunierens ganz unbekümmert zu nutzen. Textilsaunen sind aber auch ideal für Anfänger und Familien mit Kindern, die das Saunieren erst einmal ausprobieren und erste Erfahrungen sammeln möchten. Die Nutzung der Textilsauna ist unkompliziert und praktisch, da ein Saunagang während des Aufenthaltes im Schwimmbad eingelegt werden kann.

Besonderes Highlight des neuen Bereiches ist eine Salzsaua, die Dank patentierter Technik Salz in mikroskopisch kleine Partikel zermahlt und für ein wohltuendes Mikroklima mit Trockensalznebel sorgt. Gäste mit Atemwegsbeschwerden profitieren von diesem wohltuenden Mikroklima. Beim Einatmen verteilen sich die kleinen Salzpartikel, anders als bei herkömmlichen Salzanwendungen, über das gesamte Atemwegssystem, von der Nase, in die Nebenhöhlen, den Rachenraum bis in die äußersten Lungenbereiche und wirken hier positiv.



## Stadtholding 2.0 – Ausbau von Online-Ticketing und Social Media Präsenz

**Bequem von zu Hause shoppen ist längst Alltag geworden. Den Gutschein für den nächsten Badbesuch online zu kaufen und direkt auszudrucken ist jedoch neu. Das Freizeitbad LA OLA präsentiert als erstes Bad in der Südpfalz diese Innovation.**

Wer kennt es nicht? Stressiger Alltag und nur wenig Zeit sich um Geschenke zu kümmern. Mit einem vollständig automatisierten Ticket-System wird auch in allerletzter Minute der Kauf eines Präsents möglich. Über die Internetseite des Freizeitbades LA OLA ist ein Shopsystem erreichbar, welches innerhalb weniger Minuten individuelle Gutscheine mit Grußtext und Motiv erstellt. Einmal ausgedruckt, wird der Gutschein direkt vom Kassensystem im Bad erkannt. Soll der Beschenkte ohne Umwege in den Genuss

des Gutscheins kommen, kann dieser wahlweise auch direkt per E-Mail den Gutschein erhalten. Die Bezahlung erledigt der Schenker bequem per Kreditkarte oder über den Zahlungsdienstleister Paypal.

Daneben hat sich im zurückliegenden Berichtsjahr einiges im Bereich soziale Netzwerke getan. Auch die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH ist jetzt auf der Social Media Plattform „Facebook“ präsent. Die Entscheidung, den Servicegedanken ins Web 2.0 zu tragen, ergänzt die Aktivitäten der Stadtholding beim Kurznachrichtendienst Twitter. Künftig werden alle Informationen rund um das Unternehmen auf einer eigenen Plattform im sozialen Netzwerk Facebook zu finden sein.

Um sich auf der offiziellen Facebook-Seite der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH umzusehen, muss man selbst kein Mitglied der Plattform sein. Über den direkten Link [www.facebook.de/stadtholdinglandau](http://www.facebook.de/stadtholdinglandau) ist die Seite leicht zu finden. Wer sich allerdings kostenlos bei Facebook anmeldet und auf den „Gefällt mir“-Button drückt, wird registriert und bekommt regelmäßig und automatisch alle Neuigkeiten der Gesellschaft nach Hause oder auf das Smartphone gesendet.

Ziel ist es, unser Unternehmensprofil und unsere Arbeit nach außen zu tragen, indem wir auf direktem Wege nicht nur über die bevorstehenden Events und Veranstaltungen informieren, sondern auch Ausschnitte und Eindrücke, Stimmung und Atmosphäre allen Interessierten zur Verfügung stellen.

**Stadtholding 2.0**  
Facebook **125**  
**300** Twitter  
**F o l l o w e r**

# Soziales

Audit berufundfamilie: Auch in den Kindertagesstätten

Einführung eines Lebensarbeitszeitkontos

Charta der Vielfalt: Diversity-Day



## Auch Mitarbeiter in den Kindertagesstätten profitieren von Familienfreundlichkeit

**Zukunftsorientiert und familienbewusst: Die Stadtholding wurde erneut mit dem Zertifikat zum audit berufundfamilie ausgezeichnet**



Für ihre strategisch angelegte familienbewusste Personalpolitik ist die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH mit den Tochtergesellschaften SH-Service

GmbH und SH-Jugend & Soziales gGmbH erneut mit dem Zertifikat zum audit berufundfamilie ausgezeichnet worden. Bei der Festveranstaltung am 26. Juni 2013 in Berlin erhielten insgesamt 304 Arbeitgeber das von der berufundfamilie gGmbH – eine Initiative der gemeinnützigen Hertie-Stiftung – erteilte Zertifikat.

Erstmals ist nun auch die SH-Jugend & Soziales gGmbH als Trägerin der beiden kommunalen Kindertagesstätten Villa Mahla und Wilde 13, auditiert. Stadtholding und SH-Service wurden erstmals bereits 2010 auditiert und zertifiziert.

Das audit unterstützt Arbeitgeber darin, Unternehmensziele und Mitarbeiterinteressen in eine tragfähige, wirtschaftlich attraktive Balance zu bringen. Es steht unter der Schirmherrschaft von Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig und Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel und wird von den führenden deutschen Wirtschaftsverbänden empfohlen. Zu Beginn des Auditierungsverfahrens werden die bereits angebotenen familienbewussten Maßnahmen erfasst. Anschließend wird das betriebsindividuelle Potenzial systematisch entwickelt und maßgeschneiderte Lösungen konzipiert und implementiert.

Die Stadtholding zählt bundesweit zu den 119 Arbeitgebern, die das audit berufundfamilie bzw. audit familiengerechte

hochschule bereits zum zweiten Mal erfolgreich durchlaufen haben.

Rund 110 Beschäftigte in Festanstellung und zahlreiche Aushilfsmitarbeiter profitieren bei der städtischen Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft sowie deren Tochtergesellschaften von den familienbewussten Maßnahmen. Das Angebot umfasst zum Beispiel: Einen Online-Dienstplan, eine Info-Datenbank im Intranet, einen Gesprächsleitfaden für die Elternzeit, Regelungen für die Notfallbetreuung von Mitarbeiterkindern, Vortragsangebote, einen kostenlosen Baby-Schwimmkurs für Neugeborene und vieles mehr. Vor allem für die Teilzeitkräfte sind die vielfältigen Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung sehr attraktiv. Einen weiteren Impuls wird zudem die Einführung eines Lebensarbeitszeitkontos liefern.

**4 Baby-Schwimmkurse**  
an die jüngsten  
Stadtholding-Mitglieder  
**verschenkt 2013**

Mit dem audit hat sich die Stadtholding einem systematischen Prozess der familienbewussten Personalpolitik verschrieben, der in drei Jahren eine weitere Re-Auditierung vorsieht. Es ist die Einführung weiterer Maßnahmen, wie beispielsweise den Ausbau der Arbeit von Zuhause aus, oder ein Konzept zur Führungskräfteentwicklung, geplant.

Aktuelle Studien haben ergeben, dass ein hohes betriebliches Familienbewusstsein mit einer geringeren Fehlzeiten- und Krankheitsquote, selteneren Eigenkündigungen und einer höheren Qualität der Bewerberinnen und Bewerber einhergeht. Die Motivation ist zudem um 32 Prozent und die Produktivität um 23 Prozent höher.

## **Lebensarbeitszeitkonto – Flexibel auf Lebenslagen reagieren**

**Zeitwertkonten im Sinne der §§ 7b SGB IV ff. stellen einen weiteren wichtigen Baustein bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie dar. Das vom Arbeitnehmer aufgebaute Wertguthaben ermöglicht eine flexible Reaktion auf persönliche Umstände, soweit betriebliche Belange hiervon nicht beeinträchtigt werden.**

So sind grundsätzlich Freistellungsphasen für die Betreuung und Pflege von Angehörigen und Kindern sowie berufliche Qualifizierungsmaßnahmen ebenso wie für Sabbaticals denkbar. Darüber hinaus kann ein früherer Eintritt in den Ruhestand angestrebt werden. Wertkonten ermöglichen ein steuer- und sozialversicherungsfreies Ansparen von Gehaltsbestandteilen. Der Arbeitnehmer verzichtet auf Entgelt für geleistete Arbeit. Anstatt als Gehalt nach Versteuerung und Verbeitragung ausgezahlt zu werden, werden die entsprechenden Bruttoentgeltbestandteile auf dem Wertkonto des jeweiligen Arbeitnehmers gutgeschrieben. Auf dem Wertkonto entsteht ein Guthaben, welches verzinst wird. Die angesammelten Bruttoentgeltbestandteile inklusive Wertzuwächse unterliegen der nachgelagerten Besteuerung.

**16%** der Stadtholding-Mitarbeiter nehmen am Lebensarbeitszeitkonto teil.

Steuern und Sozialversicherungsbeiträge werden erst dann fällig, wenn das Wertguthaben zu einem späteren Zeitpunkt, meist zur Finanzierung einer Freistellungsphase, verwendet wird. Mit dem Abschluss einer Betriebsvereinbarung sowie der Auswahl eines Treuhänders sind zwischenzeitlich zwei wesentliche Meilensteine erreicht. Im Laufe des Jahres 2014 werden teilnehmende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erste Einzahlungen leisten.

## **1. Diversity-Tag**

**Bereits 2012 waren auf Initiative der Stadtholding über 20 regionale Betriebe, Behörden und Einrichtungen der sogenannten „Charta der Vielfalt“ beigetreten und haben sich so verpflichtet, Vielfalt in ihren Organisationen zu fördern und zu nutzen.**

Am 11. Juni 2013 hat der 1. Deutsche Diversity-Day stattgefunden: Auf Einladung der Firma Kissel besuchten die Charta-Partner eine von Mitarbeitern der Kisselgruppe vorbereiteten „Tafel der Vielfalt“ und haben als „Zeichen der Vielfalt“ symbolisch farbige Luftballons aufsteigen lassen.

Gelebte Vielfalt in Unternehmen ist ein wichtiges Merkmal für die Zukunftsfähigkeit der Gemeinschaft. Auch 2014 wird die Stadtholding daher die Initiative intern wie extern aktiv unterstützen.

## **Jugendstil-Festhalle seit über 10 Jahren Ausbildungsbetrieb**

**Seit 2002 bildet die Jugendstil-Festhalle im Berufsbild „Fachkraft für Veranstaltungstechnik“ aus. Die Auszubildenden entwickeln technische Konzepte bzw. planen den Einsatz technischer Anlagen für Veranstaltungen.**

Aber auch in der Schnittstelle zwischen Veranstaltungstechnik und Verwaltung bietet die Stadtholding spannende Ausbildungsmöglichkeiten. Im dualen Studiengang „Messe-, Kongress- und Eventmanagement“ kann ein Abschluss auf Bachelor-Niveau erreicht werden.

Um die Ausbildungsberufe - einschließlich derer in den Bäderbetrieben - besser kennenzulernen, werden regelmäßig Praktika angeboten. Daneben ist die Stadtholding jährlich im Rahmen des so genannten Girls'Day bzw. Boys'Day aktiv.

# Kennzahlen

		Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH		
		2013	2012	2011
<b>Beschäftigte</b>				
Mitarbeiter (ohne Auszubildende)		52	40	38
Frauenanteil	%	44	48	42
Frauenanteil obere Führungsebene (einschl. SHS)	%	40	42	42
Anteil Teilzeitbeschäftigte	%	27	23	24
Auszubildende (einschließlich Studenten)		8	9	11
Seminarbesuche		69	26	91
Durchschnittliche Weiterbildungs- und Reisekosten je Mitarbeiter	€	330	449	487
Meldepflichtige Arbeitsunfälle		4	7	5
<b>Gesellschaft</b>				
Analysierte Korruptionsrisiken		1	0	0

## Altersverteilung

bis 20	21 - 30	31 - 40	41 - 50	51 - 60	61 - 65
0	11	13	16	11	1

Stand 31.12.2013  
ohne Auszubildende





# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Teisseggenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensiblere Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.